Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7250**

14. Wahlperiode 31. 10. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5835 –

Verbreitung, Förderung und Vermittlung der deutschen Sprache

Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche Sprache ist eine der wesentlichen Grundlagen, auf der das Gemeinwesen der Bundesrepublik Deutschland ruht. Die Vermittlung und Pflege der deutschen Sprache im Inland und im Ausland sind zentrale Aufgaben der Länder und der Kommunen sowie der auswärtigen Kulturpolitik.

Im Kontext der rund 5 000 National- und Regionalsprachen, die auf der Welt gesprochen werden, liegt das Deutsche – bei leichter Variation in Abhängigkeit von den Schätzmethoden – ungefähr auf dem zehnten Platz mit einer Deutsch als Mutter- oder Zweitsprache sprechenden Bevölkerung von weltweit rund 125 Millionen Menschen im Jahr 2000.

Die überragende Bedeutung der englischen Sprache im wirtschaftlichen Globalisierungsprozess und die Zunahme von anglo-amerikanischen Ausdrücken in der Umgangssprache, vor allem in den neuen Medien und der Werbung, haben den Stellenwert und die Entwicklung der deutschen Sprache nachhaltig verändert und sind zu einem Thema geworden, das die Medien und die Öffentlichkeit in zunehmendem Maße beschäftigt. Gleichwohl wird das Erlernen der deutschen Sprache in vielen Ländern mit der Verbesserung der beruflichen Chancen auf dem internationalen Markt verbunden. Sprache spielt im Wirtschaftsleben eine zunehmend wichtige Rolle; Investitionen in die Sprachkompetenz sind auch für die Unternehmen ein wertvolles Kapital für die Zukunft. Die Vermittlung der deutschen Sprache spielt somit eine wichtige Rolle im Globalisierungsprozess.

Deutsch ist die meistgesprochene Muttersprache in der Europäischen Union, die deutsche Sprachgemeinschaft ist die wirtschaftlich stärkste in Europa und die drittstärkste der Welt. Fast 100 Millionen Menschen sprechen in Europa Deutsch als Muttersprache, in sieben Ländern hat Deutsch einen offiziellen Status. Englisch fungiert unbestritten als *Lingua franca* unter den rund 80 in Europa gesprochenen Amts- und Regionalsprachen. Neben dem Englischen ist Deutsch die wichtigste zweite Fremdsprache Europas und im Internet belegt sie den zweiten Platz, wenngleich weit hinter Englisch. Nach dem politischen Umbruch nimmt die deutsche Sprache in den Reformstaaten Mittel-,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 31. Oktober 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Ost- und Südosteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion eine wichtige Brückenfunktion zur Europäischen Union ein.

Das „Europäische Jahr der Sprachen“, das die EU und der Europarat für das Jahr 2001 ausgerufen haben, steht im Zeichen der Förderung der Mehrsprachigkeit im Europa des beginnenden Jahrhunderts und bietet einen besonderen Anlass, sich mit der Rolle der Sprache im europäischen Integrationsprozess und in den Mitgliedsländern auseinander zu setzen. 24 % Deutsch als Muttersprache sprechenden Einwohnern der EU stehen nur rund 10 % das Deutsche als Fremdsprache Erlernende gegenüber.

Das Erlernen der Landessprache ist für den Integrationsprozess von im Gastland lebenden Ausländern von besonderer Bedeutung; ihre Beherrschung ist wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe. Die Förderung des Spracherwerbs bei auf Dauer in Deutschland lebenden Mitbürgern ausländischer Herkunft ist deshalb eine zentrale gesellschaftliche und politische Aufgabe. Darüber hinaus entwickeln Menschen, die Deutsch lernen, meist eine freundliche Einstellung zu und besonderes Interesse an Deutschland. Sie pflegen wirtschaftliche, politische, wissenschaftliche und kulturelle Kontakte und sind Ankerpunkte unserer internationalen Beziehungen. Daher ist die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache eine wichtige Investition, deren auch langfristige Wirkung nicht unterschätzt werden sollte.

Der Deutsche Bundestag hat sich in jüngerer Zeit regelmäßig im Rahmen der Berichte der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik mit der Vermittlung der deutschen Sprache im Ausland beschäftigt. Eine übergreifende Beschäftigung mit dem Thema auch mit Bezug auf die Vermittlung der deutschen Sprache im Inland sowie ihrer Rolle in der Europäischen Union hat jedoch seit den 80er Jahren nicht mehr stattgefunden.

1. Verfügt die Bundesregierung über Daten darüber, wie viele deutsche und ausländische Staatsbürger im In- und Ausland die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen bzw. sprechen?

Die Zahl der Muttersprachler kann mit hinlänglicher Genauigkeit auf ca. 91 bis 92 Millionen geschätzt werden. Wichtigste Grundlage für diese Schätzung ist die Einwohnerzahl der deutschsprachigen Gebiete. Hinzu kommen die Angehörigen der deutschen Minderheiten vor allem in Mittel- und Osteuropa und den Staaten der GUS. Die Größe der deutschen Minderheiten in diesen Gebieten ist nicht genau bekannt. Sie dürfte zwischen 1,75 und 2 Millionen Menschen liegen. In manchen Staaten spricht allerdings nur ein kleiner Teil der Minderheit die deutsche Sprache als Muttersprache. Dies ist bei der Schätzung zu berücksichtigen.

Schätzungen über die Zahl derjenigen, die Deutsch als Fremdsprache so gut gelernt haben, dass sie sie beherrschen bzw. sprechen, sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Sie reichen von 25 Millionen bis ca. 55 Millionen Sprechern. Eines der Probleme solcher Schätzungen liegt in der Festlegung des Sprachniveaus, ab dem eine Sprachbeherrschung angenommen wird. In der Regel basieren die Untersuchungen auf mehr oder weniger repräsentativen Umfragen, bei denen die Befragten ihre Sprachkenntnisse selbst einschätzen.

Nach einer im Februar 2001 von der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission veröffentlichten Meinungsumfrage sprechen in der EU 10,3 % der Bevölkerung Deutsch als Fremdsprache (Englisch: 40,5 %, Französisch: 19,2 %). Rechnet man die Zahl der Muttersprachler hinzu (Deutsch: 23,3 %, Englisch: 15,9 %, Französisch: 16 %), so liegt Deutsch mit 33,6 % hinsichtlich des Anteils der Sprecher an der EU-Bevölkerung knapp hinter Französisch (35,2 %) und mit deutlichem Abstand hinter Englisch (56,4 %) auf Rang drei.

Eine andere Untersuchung (vgl. Deutsch 2000, Materialien zur Fernsehdokumentation von Franz Stark, Bayrischer Rundfunk, München 1998), die auf verschiedene Erhebungen aus den Jahren 1990 bis 1997 zurückgreift und die mittel- und osteuropäischen Staaten einbezieht, kommt zu dem Ergebnis, dass Deutsch mit ca. 145 Millionen Sprechern in Europa deutlich vor Französisch mit 105 Millionen Sprechern platziert ist. Englisch liegt mit ca. 176 Millionen Sprechern eindeutig an der Spitze. Ausschlaggebend für die relativ starke Stellung der deutschen Sprache ist nach dieser Untersuchung die große Verbreitung von Deutsch als Fremdsprache in Mittel- und Osteuropa (Deutsch: 25 Millionen Sprecher, Französisch 7 Millionen Sprecher, Englisch: 35 Millionen Sprecher).

2. Wie viele deutsche und ausländische Staatsbürger erlernen gegenwärtig die deutsche Sprache

   a) im Inland (ausländische Staatsbürger) und

   b) im Ausland (deutschstämmige und ausländische Staatsbürger mit Ausnahme der Länder, in denen Deutsch Amtsprache ist)?

3. Welche Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache (Goethe-Institut Inter Nationes, Schulen, Hochschulen, private Anbieter) werden nach Kenntnis der Bundesregierung anteilig in Anspruch genommen und welche Veränderungen in den letzten Jahren lassen sich feststellen?

a) Deutsch als Fremdsprache im Inland

Eine deutschlandweite repräsentative Erhebung, wie viele Personen in Deutschland die deutsche Sprache als Fremdsprache lernen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung selbst fördert den Spracherwerb zugewanderter Menschen mit verschiedenen Maßnahmen:

– Spätaussiedler, deren Ehegatten und Abkömmlinge, anerkannte Asylberechtigte sowie Kontingentflüchtlinge erhalten nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch ganztägige Sprachkurse von bis zu sechsmonatiger Dauer. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2001 240 Mio. DM vorgesehen.
– Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen können an Sprachkursen teilnehmen, die 2001 in Höhe von 34 Mio. DM von der Bundesregierung finanziert werden.
– Für jugendliche Spätaussiedler und anerkannte Flüchtlinge stellt die Bundesregierung mit dem „Garantiefonds“ im Haushaltsjahr 2001 143 Mio. DM jährlich zur Verfügung, um vor allem Maßnahmen der sprachlichen Integration sowie Verbreitung und Unterstützung des Studiums zu fördern.

Eine Gesamtstatistik hierüber wird nicht erhoben.

Wegen des Mangels an aussagekräftigen Statistiken in diesem Bereich liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, welche Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache im Inland im Einzelnen anteilig in Anspruch genommen werden. Es gibt lediglich Erhebungen, die einzelne Bereiche der Sprachförderung erfassen, wie zum Beispiel die Förderung der Sprachkurse von Seiten des Sprachverbandes Deutsch e. V. Die nachfolgende Statistik des Sprachverbandes, in der die Kurse nach Kursart in Einrichtungen der verschiedenen Trägergruppen erfasst sind, wird als Beispiel beigefügt.

Kurse nach Kursart in Einrichtungen der verschiedenen Trägergruppen 2000*)

Trägergruppe	Kursart				
	Allgemeine Sprach-kurse	Intensiv-sprach-kurse	Alphabeti-sierungs-kurse	Grund-baustein-kurse	Kurse insges.
	Anzahl				
Arbeiterwohlfahrt	414	169	65	5	653
Ausländische Organisationen	155	302	22	0	479
Deutsch-ausländ. Organisationen	60	121	6	1	188
Bildungswerke/-stätten	167	119	17	1	304
Evangelische Trägergruppen	59	50	11	0	120
Katholische Trägergruppen	149	361	22	2	534
Initiativgruppen	96	262	38	0	396
Internationaler Bund	257	558	77	4	896
Sprach-/Fachschulen	3	3	1	0	7
VHS, kommunale Einrichtungen	599	727	114	18	1 458
Betr./überbetr. Aus-/Fortbildungsst.	10	5	0	0	15
Sonstige Trägergruppen	140	220	11	2	373
Insgesamt	**2 109**	**2 897**	**384**	**33**	**5 423**

*) vorläufige Zahlen

Statistik aus dem Geschäftsbericht 2000 des Sprachverbandes Deutsch e.V., Seite 29

b) Deutsch als Fremdsprache im Ausland

Die großen Unterschiede der statistischen Systeme in den verschiedenen Ländern und deren unterschiedliche Qualität machen statistische Erhebungen sehr schwierig. Die vom Goethe-Institut Inter Nationes (GIIN) herausgegebene Broschüre „Deutsch als Fremdsprache – Zahlen im Überblick“ ist nach Einschätzung der Bundesregierung eine häufig genutzte Quelle für diesen Bereich. Im Ausland lernten 1995 nach dieser Erhebung ca. 20 bis 21 Millionen Personen Deutsch als Fremdsprache.

Die Broschüre enthält auch Angaben zu den Lernerzahlen in Schule, Hochschule und im Erwachsenenbildungsbereich sowie zu den Sprachkursteilnehmern der Goethe-Institute im Ausland. Informationen zu den Lernerzahlen in privaten Sprachschulen sind kaum zu erhalten, da es sich um wirtschaftlich konkurrierende Anbieter handelt, die relevante Zahlen über ihre Aktivitäten nur zurückhaltend veröffentlichen.

Da für die GIIN-Broschüre Zahlen aus 1985 und 1995 erhoben wurden, können ihr Informationen über die Entwicklung der Lernerzahlen entnommen werden. Allerdings dürfen wegen der erwähnten Erhebungsschwierigkeiten nur sehr vorsichtig Schlüsse aus dem statistischen Material gezogen werden.

Laut der Broschüre verteilt sich die Zahl der Deutschlernenden wie folgt:

	1985	Anteil	1995	Anteil
Schulbereich	14 732 250	89,6 %	13 630 335	78,7 %
Hochschulbereich	1 398 518	8,5 %	2 825 105	16,3 %
Erwachsenenbereich	311 503	1,9 %	863 440	5,0 %
Summe	16 442 271	100,0 %	17 318 880	100,0 %

Verlässlichere Zahlen liegen zur deutschen Auslandsschularbeit vor, die weltweit ca. 250 000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Davon entfallen 70 000 Schüler auf deutsche Auslandsschulen (17 000 deutscher, 53 000 anderer Staatsangehörigkeit). 180 000 Schüler besuchen weitere staatliche und private Schulen mit deutschsprachigem Fachunterricht vornehmlich in den mittel- und osteuropäischen Staaten und den Staaten der GUS.

Im Jahr 2000 legten 14 000 Schüler eine deutsche Sprachprüfung ab (Deutsches Sprachdiplom Stufe I und II der Kultusministerkonferenz (KMK), Zentrale Deutschprüfung). Dies bedeutet gegenüber 1995 mit 7 000 Absolventen eine Steigerung um 100 % und verdeutlicht Attraktivität und Akzeptanz des Sprachangebots. 2 800 Schüler (1995: 2 500) bestanden einen deutschen Abschluss (Sekundarstufe I, allgemeine deutsche Hochschulzugangsberechtigung, berufliche Ausbildung).

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, aus welchen Gründen und Motiven bestimmte Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache vorrangig wahrgenommen werden?

Studien zu dieser Frage sind der Bundesregierung nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass genau wie bei anderen Dienstleistungen auch Interessenten die Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache vor allem hinsichtlich des Preises und der von ihnen angenommenen Qualität beurteilen. Weitere wichtige Gründe, die die Wahl des Angebots bestimmen, sind sicherlich dessen Bekanntheitsgrad und dessen Erreichbarkeit. In demokratischen Gesellschaften bestimmt mittel- und langfristig die Haltung der Eltern und Schüler das Angebot an Fremdsprachen in den Schulen. Dieses Angebot ändert sich im Allgemeinen nur langsam, da für die Einführung neuer Fremdsprachen zunächst neues Lehrpersonal ausgebildet werden muss.

Nach den Erfahrungen des GIIN hat sich die Motivation für das Erlernen von Fremdsprachen verändert. Die Wahl einer Fremdsprache wird zunehmend durch praktische Motive bestimmt. Dies bedeutet für die deutsche Sprache im Ausland, dass der konkrete Nutzen des Erwerbs von Deutschkenntnissen in den Vordergrund rückt. Der Mehrwert für Beruf und Freizeit stellt nach dem Eindruck des GIIN für die meisten Lernenden das zentrale Argument dar (Deutsch als eine wichtige Verkehrssprache in Europa, Vorteile im Tourismus). Dennoch spielen die Bildungs- und Selbstverwirklichungsmotive in vielen Ländern weiterhin eine wesentliche Rolle. Es gibt nach wie vor die große Gruppe derjenigen, die aus Bildungsinteresse und aus Liebhaberei Deutsch lernen.

5. Wie hat sich die Verbreitung der deutschen Sprache seit Ende der 80er Jahre entwickelt

   – in der EU,

   – in Mittel- und Osteuropa einschließlich der baltischen Staaten,

   – in Nord- und Südamerika,

   – in Japan?

Die Lage der deutschen Sprache hat sich seit Ende der 80er Jahre wie folgt entwickelt:

– Europäische Union

  In vielen Mitgliedstaaten der EU hat sich Anfang der 90er Jahre das Interesse an der deutschen Sprache zunächst verstärkt. Dieses Interesse ist jedoch in der

Mitte des letzten Jahrzehnts wieder schwächer geworden und zum Teil unter das Niveau Ende der 80er Jahre gesunken. Die Entwicklung der Lage der deutschen Sprache in den EU-Mitgliedstaaten hängt in hohem Maß davon ab, wie stark im Schulwesen eine zweite Fremdsprache verankert ist. Englisch hat seine dominierende Stellung in den vergangenen Jahren noch ausbauen können und wird ganz überwiegend als erste Fremdsprache unterrichtet. Deutsch wird überwiegend als eine zweite oder dritte Fremdsprache unterrichtet und ist an den Schulen häufig nur ein Wahlfach. Je größer das Gewicht ist, das in einem Bildungssystem der zweiten Fremdsprache beigemessen wird, um so größere Chancen hat die deutsche Sprache.

In Frankreich ist die Zahl der Deutschlernenden deutlich zurückgegangen, wobei ein Ost-West-Gefälle innerhalb Frankreichs zu erkennen ist. Die Bundesregierung ist im engen Kontakt mit der französischen Regierung, um über geeignete Maßnahmen zu beraten. Das Vorhaben der französischen Regierung, eine zweite Fremdsprache verpflichtend im Schulsystem einzuführen, bedeutet eine Chance für die deutsche Sprache in Frankreich.

In Belgien liegt die Zahl der Deutschlernenden in Flandern konstant bei ca. 21 bis 22 % der Schüler in der Sekundarstufe, während sich in der Wallonie der Rückgang fortgesetzt hat, so dass dort derzeit nur noch ca. 2,3 bis 2,5 % der Schüler Deutsch lernen.

Trotz guter Zahlen hinsichtlich der Deutschlernenden an den Schulen (1999: 572 000 Deutsch lernende Schüler; 1995: 503 000) geht das Interesse an der deutschen Sprache in der Tendenz in den Niederlanden eher zurück. Eindeutig dominiert das Englische. Problematisch erscheint vor allem, dass die Lernintensität im Deutschunterricht an den niederländischen Schulen gemessen an der Zahl der Wochenstunden abgenommen hat.

In den nordeuropäischen EU-Mitgliedstaaten entwickeln sich die Zahlen derjenigen, die Deutsch lernen, unterschiedlich. In Dänemark ist Deutsch nach Englisch die meistgelernte Fremdsprache. Zwar nehmen immer noch ca. 80 % der Schüler am Deutschunterricht teil, jedoch geht die Zahl zurück, insbesondere weil Deutsch nicht mehr wie früher Pflichtfach ist. Auch in Schweden zeigt das Interesse an der deutschen Sprache eine rückläufige Tendenz, wohingegen sich in Finnland mit der Etablierung einer zweiten Fremdsprache im Schulsystem die Zahl der Deutschlernenden deutlich erhöht hat.

In Großbritannien und in den südlichen EU-Staaten, wo den Fremdsprachen im jeweiligen Bildungssystem bisher immer noch relativ geringe Bedeutung zukommt, verharrt die Zahl der Deutschlernenden auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Erfreulicherweise ist eine deutlich positive Tendenz in Griechenland zu verzeichnen.

– Mittel- und Osteuropa einschließlich der baltischen Staaten

Bereits vor dem Ende der Ost-West-Auseinandersetzung hatte die deutsche Sprache in vielen Ländern dieser Region eine starke Stellung inne. Nach 1989 führte die Liberalisierung im Bildungssektor dazu, dass das Interesse an westlichen Fremdsprachen sprunghaft anstieg. Davon hat die deutsche Sprache profitiert – in einem noch stärkeren Maße allerdings das Englische. Englisch ist in den meisten Ländern eindeutig die wichtigste Fremdsprache geworden, während Deutsch mit wenigen Ausnahmen einen guten zweiten Platz einnimmt.

Auch Russisch wird in einigen Sektoren des Bildungswesens und in den ländlichen Regionen noch häufig angeboten, ist aber in der Tendenz in den meisten Ländern stark abnehmend. Die Anzahl der Schüler, die sich für Französisch entscheiden, ist in Mittel- und Osteuropa vergleichsweise gering; Ausnahme ist Rumänien, wo Französisch auf Platz eins liegt.

In Polen ist seit Anfang der 90er Jahre ein steigendes Interesse an der deutschen Sprache zu verzeichnen. Noch stärker hat das Interesse an der englischen Sprache zugenommen. Deutsch ist im Bildungssystem Polens mittlerweile nach dem Englischen die zweitwichtigste Sprache. Besonders hoch ist der Anteil der Deutsch lernenden Schüler in den westlichen Landesteilen Polens, während er nach Osten hin abnimmt.

In der Tschechischen Republik verharrt die Nachfrage nach Deutsch auf einem hohen Niveau. Allerdings lernen mehr und mehr junge Tschechen Englisch, so dass mit Ausnahme der berufsbildenden Schulen Englisch mittlerweile Deutsch überholt hat.

– Nord- und Südamerika

Verlässliche aktuelle amtliche Statistiken über die Zahl der Deutschlernenden in den USA und Kanada liegen nicht vor. Schätzungen gehen davon aus, dass sich die Zahl der Deutschlernenden an den amerikanischen Schulen leicht erhöht hat. Dieser Eindruck wird vom amerikanischen Deutschlehrerverband (AATG) und vom GIIN bestätigt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Zahl der Schüler in den USA insgesamt gestiegen ist. Hinzu kommt, dass der Trend zunimmt, Fremdsprachen bereits in den Elementarschulen anzubieten. Entsprechend steigt die Zahl der Deutschschüler im Primarbereich. Im Hochschulbereich sind hingegen rückläufige Zahlen zu verzeichnen (siehe hierzu Antwort auf Frage 36).

In Kanada ist die Entwicklung vergleichbar.

In Südamerika entwickelt sich die Stellung der deutschen Sprache von Land zu Land unterschiedlich. Die englische Sprache ist dort klar die am häufigsten gelernte Fremdsprache. In einigen Ländern gibt es Überlegungen, im Bildungssystem eine zweite Fremdsprache stärker zu verankern. Besonders in jüngster Zeit zeigt sich, dass die deutsche Sprache eine leicht wachsende Rolle als Zusatzqualifikation im Wirtschaftsbereich spielt. Die Zahl derjenigen, die Deutsch als Muttersprache oder als Zweitsprache erwerben, geht jedoch derzeit eindeutig zurück.

– Japan

In Japan ist seit Jahren ein langsamer, aber stetiger Rückgang des Interesses an Deutsch festzustellen. Ein Grund dafür dürfte das zunehmende Interesse an asiatischen Sprachen sein. Das führt dazu, dass nach dem Englischen als erster Fremdsprache verstärkt Chinesisch oder Koreanisch als zweite Fremdsprache gelernt werden. Von diesem Trend ist u. a. die deutsche Sprache negativ betroffen.

Eine Tabelle über die Entwicklung der Zahl der Deutschlernenden in den einzelnen Ländern ist als Anlage 1 beigefügt. Die Daten wurden mittels einer Umfrage bei den deutschen Botschaften in den betreffenden Ländern erhoben.

6. Wie haben sich Anzahl, Anteil und regionale Verteilung der deutschsprachigen Weltbevölkerung verändert

   – seit den 50er Jahren (nach dem Zweiten Weltkrieg) und

   – seit Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre (nach der Deutschen Einheit)?

Der Bundesregierung liegen zur Entwicklung der deutschsprachigen Weltbevölkerung seit den 50er Jahren und seit Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre keine zuverlässigen Statistiken vor.

Auch ohne über wissenschaftlich erhobenes Zahlenmaterial zu verfügen, kann zur Beantwortung dieser Frage Folgendes festgehalten werden:

Soweit sich die Frage auf die Verbreitung von Deutsch als Muttersprache bezieht, ist davon auszugehen, dass die Entwicklung im Wesentlichen der Entwicklung der Bevölkerungszahl der deutschsprachigen Gebiete sowie der Zahl der Angehörigen der deutschen Minderheiten im Ausland entspricht. Seit den 50er Jahren hat die Bevölkerungszahl der deutschsprachigen Gebiete in nur relativ geringem Umfang zugenommen. Die Größe der deutschen Minderheiten hat seither deutlich abgenommen, was vor allem durch Aussiedlung nach Deutschland und durch teils erzwungene, teils freiwillige Assimilierung zu erklären ist. Insgesamt dürfte die Stärke der deutschsprachigen Weltbevölkerung, soweit Muttersprachler gemeint sind, ungefähr gleich geblieben sein. Dementsprechend wäre ihr Anteil an der gewachsenen Weltbevölkerung deutlich zurückgegangen.

Der regionale Schwerpunkt der deutschsprachigen Bevölkerung ist seit den 50er Jahren mit einem Anteil von deutlich über 90 % unverändert Europa.

Soweit sich die Frage auf die Verbreitung von Deutsch als Fremdsprache bezieht, ist ihre Beantwortung wesentlich schwieriger. Bereits die aktuelle Zahl der Menschen, die Deutsch als Fremdsprache gelernt haben und auf fortgeschrittenem Niveau anwenden können, ist nur mit großen Unsicherheiten zu schätzen (s. Antwort auf Frage 1). Unbestritten ist, dass der 2. Weltkrieg und der Holocaust einen erheblichen negativen Einfluss – mit Nachwirkungen bis in die heutige Zeit – auf die Wertschätzung der deutschen Sprache in der Welt hat. Die Zahl der Deutschlernenden liegt nach dem 2. Weltkrieg zum Beispiel in Nordamerika und in Nordeuropa erheblich niedriger als vorher, so dass dort seit den 50er Jahren die Zahl der Deutsch sprechenden Menschen zurückgeht.

Zur Entwicklung seit Ende der 80er Jahre in einzelnen Regionen wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

7. Verfügt die Bundesregierung über statistisches Material, das Auskunft gibt darüber, in welchen Staaten Deutsch eine besondere Rolle spielt

   – als Sprache in Schule und Ausbildung und

   – als Pflicht- oder Wahlfach an Schulen?

Deutsch als Sprache in Schule und Ausbildung:

Als Unterrichts- oder Verkehrssprache wird Deutsch an einigen Schulen in Gebieten mit deutscher Minderheit verwendet (Kasachstan, Kirgisistan, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Ukraine, Ungarn). Einzelne Schulen in Kanada (Hutterersschulen), Paraguay (Mennonitenschulen) und Namibia (deutschen Privatschulen) nutzen ebenfalls Deutsch als Unterrichtssprache. Darüber hinaus ist Deutsch Unterrichtsprache am deutsch-französischen Gymnasium in Buc/Versailles, am Lycée Internationale in St. Germain en Laye (Paris) und in bestimmten Fächern an den Europaschulen (ORES).

Im Rahmen des deutschsprachigen Fachunterrichts bzw. der bilingualen Programme ist Deutsch gelegentlich Unterrichtssprache für einzelne Fächer. Entsprechende Schulen sind am häufigsten in Frankreich sowie in Mittel- und Osteuropa zu finden (vor allem in Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Slowakei, Polen), vereinzelt auch in Russland, Kasachstan und in der Mongolei. Teilweise handelt es sich um Schulen in Gebieten deutscher Minderheit. Einige Schulen in Gebieten deutscher Einwanderung in Südamerika (Chile, Brasilien, Argentinien, Paraguay) und in Namibia bieten deutschsprachigen Fachunterricht an. Bilinguale Programme gibt es auch an Schulen in Ägypten, Dänemark, Frankreich, Italien, Kanada und den USA.

Deutsch als Pflicht- oder Wahlfach an Schulen:

Als Pflichtfach spielt Deutsch an Schulen außerhalb deutschsprachiger Gebiete nur eine geringe Rolle. Deutsch wird überwiegend als Wahl- oder Wahlpflichtfach angeboten.

In Mittel- und Osteuropa und in den Staaten der GUS wird Deutsch häufig, gelegentlich auch als 1. Fremdsprache unterrichtet. An ca. 200 Schulen gibt es Intensivprogramme mit dem Ziel des Deutschen Sprachdiploms der KMK/Stufe II (DSD II).

In Nord-, West- und Südeuropa wird Deutsch in der Regel – wenn überhaupt – als zweite oder dritte Fremdsprache gelernt. Trotz relativ hoher Lernerzahlen im Mittelstufenbereich (z. B. in Frankreich, Großbritannien, Schweden) erreichen nur relativ wenige Schüler beim Abschluss der Oberstufe ein Niveau, das sie etwa zu einem Studium in Deutschland befähigen würde. In Frankreich sind 20 Schulen in das Programm AbiBac (bilinguales Abitur) einbezogen, an 4 Schulen wird die deutschsprachige Version der Option Internationale du Baccalauréat (OIB) angeboten. DSD-Programme (Stufe I oder Stufe II) werden neuerdings an rd. 20 Gymnasien in Italien aufgebaut. DSD-Prüfungen werden ferner an einzelnen Schulen in Dänemark, Finnland, Frankreich, Schweden und Spanien abgenommen.

In Südamerika gibt es Intensivprogramme in Deutsch als Fremdsprache vor allem in Einwanderungsgebieten in Argentinien, Brasilien, Chile und Paraguay. An 50 Schulen kann das DSD II abgeschlossen werden.

Auch in einigen Staaten Westafrikas (Mali, Cote d'Ivoire, Kamerun) ist Deutsch ein Wahlpflichtfach an weiterführenden Schulen.

Zu weiteren statistischen Angaben zur Zahl der Deutschlernenden wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

8. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, wie sich das Interesse am Erlernen der deutschen Sprache in den vergangenen Jahren in den europäischen Nachbarländern entwickelt hat?

Es wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

9. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, wo – nach Ländern – gegenwärtig besondere Schwerpunkte des Interesses, Deutsch zu lernen, bestehen und wo Sprachangebote geringere Nachfrage besitzen?

Das Interesse an der deutschen Sprache ist besonders hoch in den mittel- und osteuropäischen Ländern (siehe Antwort auf Frage 5) und in den Staaten der GUS. Von den ca. 20 Millionen Deutschlernern leben ca. zwei Drittel in diesen beiden Regionen.

Allein in Russland lernten 1995 3,86 Millionen Schüler sowie 1,37 Millionen Studenten Deutsch. In der Ukraine gibt es derzeit über 850 000 Deutsch lernende Schüler. Auch wenn in diesen Staaten die Konkurrenz des Englischen deutlich spürbar ist, wird Deutsch aller Voraussicht nach mit hohen Lernerzahlen zweitwichtigste Fremdsprache nach Englisch bleiben.

Im Vergleich zu diesen beiden Regionen ist das Interesse an Angeboten, Deutsch zu lernen, in anderen Staaten deutlich schwächer ausgeprägt. Nähere Informationen sind in der Antwort auf Frage 5 zu finden.

10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung mittelfristig aus diesem Befund für die Erhaltung, Verstärkung oder Reduzierung von Angeboten der Sprachausbildung?

Über die Erhaltung, Verstärkung oder Reduzierung von Angeboten an Deutschunterricht im Ausland entscheiden in der Regel die ausländischen Regierungen und Privatschulen, nicht jedoch die Bundesregierung. Mit direkter finanzieller Unterstützung der Bundesregierung werden lediglich die Sprachkurse der GIIN, die DAAD-Lektorate und natürlich die deutschen Auslandsschulen organisiert, die aber nur einen kleinen Teil des Deutschangebots im Ausland ausmachen. Daher hat die Bundesregierung nur einen begrenzten Einfluss auf das Volumen der Deutschangebote im Ausland.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland richten sich in erster Linie an Multiplikatoren, also an die Deutschlehrerinnen und -lehrer. Die Förderung soll helfen, den Deutschunterricht im Ausland zu verbessern. Guter Deutschunterricht, der auch ein vielseitiges, aktuelles Deutschlandbild vermittelt, kann dazu beitragen, die Nachfrage nach Deutschunterricht zu steigern.

Die Bundesregierung ist daran interessiert, dass möglichst viele Menschen in möglichst vielen Ländern Deutsch lernen. In besonderem Maße gilt dies für Länder, mit denen Deutschland besonders enge politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen pflegt. Bei der Entscheidung über das Ausmaß der Deutschförderung spielt darüber hinaus das Interesse an der deutschen Sprache in einem Land – oft angeregt durch Jugendaustausch und Schulpartnerschaften – eine wichtige Rolle. Aus beiden Faktoren – Intensität der Beziehungen und Interesse an Deutsch – ergeben sich die regionalen Schwerpunkte für die Deutschförderung im Ausland. Sie konzentriert sich auf die EU-Staaten, auf Mittel- und Osteuropa, die Staaten der GUS sowie auf Nordamerika.

Während es in einer Reihe von wichtigen EU-Staaten sowie in Nordamerika auch darum geht, für die deutsche Sprache zu werben und die Zahl der Deutschlernenden zu erhöhen, ist es in Mittel- und Osteuropa und den Staaten der GUS primäres Ziel der Bundesregierung, das Interesse an der deutschen Sprache so weit wie möglich auf dem aktuellen hohen Niveau zu halten, diese Staaten bei der Sicherung der Qualität des Deutschunterrichts zu unterstützen sowie aktuelles landeskundliches Material zur Verfügung zu stellen.

Die regionale Schwerpunktbildung bedeutet nicht, dass anderen Ländern nur geringe Bedeutung im Rahmen der Deutschförderung zukäme. Jede Person, die im Ausland Deutsch lernt, ist ein Gewinn. Daher fördert die Bundesregierung im Rahmen des vorhandenen oder zu erweckenden Interesses die deutsche Sprache auch in den Ländern außerhalb der Schwerpunktregionen.

In die Entscheidung über die Erhaltung, Verstärkung oder Reduzierung von Deutschkursen des GIIN fließen neben kulturpolitischen Erwägungen auch wirtschaftliche Überlegungen ein. Einige Kulturinstitute haben, wo es die Marktlage zulässt, den Sprachkursbetrieb ausgeweitet oder spezifiziert und auf diese Weise den Bedarf an finanzieller Unterstützung deutlich zurückgeführt. Eine Reduzierung von Sprachkursen des GIIN kommt aus Sicht der Bundesregierung dort in Betracht, wo ein hoher finanzieller Unterstützungsbedarf existiert und gleichzeitig private Sprachschulen ein quantitativ und qualitativ gutes Angebot an Deutschkursen bereitstellen können.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung Effizienz und Nachhaltigkeit der Spracharbeit des Goethe-Instituts?

Die Bundesregierung beurteilt die Spracharbeit des GIIN als effizient und nachhaltig.

Die Spracharbeit des GIIN im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik umfasst vier wichtige Teile: Die Fortbildung ausländischer Deutschlehrer (Pädagogische Verbindungsarbeit), die Sprachkurskooperation, die Herstellung von Unterrichtsmaterialien für Deutsch als Fremdsprache und die Sprachkurse der Kulturinstitute im Ausland.

Die Pädagogische Verbindungsarbeit sowie die Herstellung von Materialien haben eine hohe multiplikatorische Wirkung. Das GIIN will mit diesen Maßnahmen möglichst viele Deutschlehrer und damit mittelbar eine große Zahl von Deutschlernenden erreichen. Ein Beispiel dafür ist das Programm Lehrerfortbildung GUS, in dessen Rahmen bisher 7 900 Deutschlehrkräfte in 400 zweiwöchigen Fortbildungsseminaren mit modernen Lehrmethoden vertraut gemacht wurden und darüber hinaus aktuelle Informationen über Deutschland erhalten haben. Durch dieses Programm wurden über die Lehrer letztlich mehr als 150 000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Die Fördermaßnahmen für ausländische Deutschlehrkräfte sind so gestaltet, dass sie aufeinander aufbauen. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des GIIN im Heimatland ist Voraussetzung etwa für ein Stipendium für einen Fortbildungskurs in Deutschland. Das GIIN hält so weit wie möglich Kontakt zu den fortgebildeten Deutschlehrern, um eine kontinuierliche Betreuung zu gewährleisten.

Von zunehmender Bedeutung ist die Sprachkurskooperation des GIIN. Sie zielt darauf, enge und stabile Kooperationsbeziehungen zu privaten Sprachschulen aufzubauen. Wenn diese Sprachschulen dauerhaft ein hohes Qualitätsniveau erreichen, können sie als Lizenznehmer des GIIN in eigener Regie GIIN-Sprachprüfungen abnehmen. Auch hier ist die multiplikatorische und nachhaltige Wirkung gut.

Die vom GIIN entwickelten Unterrichtsmaterialien für Deutsch als Fremdsprache haben einen guten Ruf und werden in vielen Ländern eingesetzt. Gute Unterrichtsmaterialien haben einen großen Einfluss auf die Unterrichtsgestaltung und prägen nachhaltig das Bild Deutschlands im Ausland. Dieser Bereich des GIIN finanziert sich weitgehend selbst.

Die Sprachkurse des GIIN im Ausland stoßen auf eine insgesamt gute Resonanz. Derzeit buchen ca. 170 000 Personen pro Jahr solche Sprachkurse. Die Teilnehmerzahlen haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Qualität und die Nachhaltigkeit dieser Kurse zeigt sich darin, dass viele Teilnehmer eines Anfängerkurses weitere Aufbausprachkurse an den Kulturinstituten im Ausland belegen. Zielgruppenorientierte Angebote haben sich als besonders erfolgreich erwiesen.

Die Bundesregierung sucht gemeinsam mit dem GIIN nach Wegen, die Effizienz und Nachhaltigkeit der Spracharbeit weiter zu steigern. Mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird demnächst Datenmaterial zur Verfügung stehen, um einzelne Kulturinstitute daraufhin zu überprüfen.

12. Welche Anteile der mit dem Lehrangebot der deutschen Sprache verbundenen Kosten der Goethe-Institute werden durch Teilnehmergebühren gedeckt?

Nach Angaben des GIIN wurden im Jahr 2000 weltweit ca. 54 Mio. DM an Kursgebühren eingenommen. Dieser Betrag entspricht der Summe sämtlicher Lehrerpersonalkosten (für Unterricht, Einschreibungen, Prüfungen und Projekte in der Lehrerfortbildung sowie in der Pädagogischen Verbindungsarbeit) plus der Kosten der Sprachkurssekretariate.

Beim GIIN wird gegenwärtig ein System der „Kosten- und Leistungsrechnung“ eingeführt, das es ermöglichen soll, das betriebswirtschaftliche Ergebnis der einzelnen Sprachkursbetriebe des GIIN auf Grundlage einer Vollkostenrechnung (also unter Einbeziehung auch der Raumkosten und der Kosten für entsandtes Personal, das dem Sprachkursbetrieb zugeordnet ist) zu bestimmen. Diese Daten werden ein Kriterium bei der Entscheidung über die Zukunft der einzelnen Sprachkursbetriebe sein.

13. Haben Sprachzertifikate des Goethe-Instituts einen besonderen, weltweit unangefochtenen Stellenwert?

    Hat das Sprachzertifikat des Deutschen Akademischen Austauschdienstes („Test DaF“) einen besonderen Stellenwert und in welchem Verhältnis steht es zur Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang („DSH“) der deutschen Hochschulen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die Sprachzertifikate des GIIN weltweit als Qualitätszeugnisse anerkannt. Sie sind entsprechend begehrt. Die Kulturinstitute im Ausland nehmen jährlich ca. 38 000 Prüfungen ab, die Lizenznehmer des GIIN (private Sprachkursanbieter im Ausland, die eng mit dem GIIN zusammenarbeiten) weitere 10 000. Damit ist das GIIN der größte Anbieter von Sprachprüfungen für „Deutsch als Fremdsprache“ im Ausland.

Das GIIN bietet eine Palette von sieben international anerkannten Sprachprüfungen an (Zertifikat Deutsch als Fremdsprache, Zentrale Mittelstufenprüfung, Zentrale Oberstufenprüfung, Kleines Deutsches Sprachdiplom, Großes Deutsches Sprachdiplom), darunter zwei berufssprachliche (Zertifikat Deutsch für den Beruf, Prüfung Wirtschaftsdeutsch international). Damit werden für die unterschiedlichen Lernniveaus Zertifizierungsangebote gemacht.

Das GIIN ist Mitglied des europäischen Fachverbands „Association of Language Testers in Europe“ (ALTE) und sucht auch auf dem Weg internationaler Kooperationen die Qualitätssicherung zu gewährleisten. Die Einordnung der Sprachprüfungen im System des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ des Europarats garantiert die Transparenz des Prüfungsangebots.

Das Sprachzertifikat „TestDaF“, das gemeinsam von u. a. dem DAAD, dem GIIN und der Fernuniversität Hagen entwickelt wurde, soll Ausländern, die an einem Studium in Deutschland interessiert sind, den Zugang zu deutschen Hochschulen erleichtern. Der TestDaF ist, wenn der Prüfungskandidat in allen Teilprüfungen die Höchstnote 5 erreicht, der DSH gleichgestellt und gilt damit als Nachweis der für ein Studium an einer deutschen Hochschule erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse.

Er hat insbesondere folgende Vorteile:

– Er wird vor allem im Ausland und damit in den Herkunftsländern der Studienbewerber abgenommen, während die DSH lediglich in Deutschland durchgeführt wird. Dies erspart vielen ausländischen Studienbewerbern eine kosten- und zeitintensive und unter Umständen ergebnislose Reise nach Deutschland.

– Da die Aufgaben für den TestDaF zentral erstellt, bewertet und korrigiert werden, sind die Testergebnisse vergleichbar. Die Aufgaben für die DSH werden hingegen an den einzelnen Hochschulen erstellt, was die Vergleichbarkeit einschränkt.

– TestDaF erlaubt im Unterschied zur DSH eine abgestufte Bewertung. Die Hochschulen erhalten so die Möglichkeit, für einzelne Fachrichtungen unterschiedliche Sprachfertigkeiten als Zulassungsvoraussetzung festzulegen.

Sie können in dieser Hinsicht z. B. zwischen Germanistik und Ingenieurwissenschaften differenzieren.

Die Bundesregierung sieht in der Einführung von TestDaf einen wesentlichen Beitrag zur Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland. Sie hofft, dass sich der TestDaF mittelfristig zu einem dem TOEFL vergleichbaren international bekannten „Markenartikel“ entwickelt.

14. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob gefälschte Sprachzertifikate zur Erlangung von Studentenvisa verwendet werden, und wenn ja, welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um diesen Missbrauch auszuschließen?

Der Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studium, jedoch keine Voraussetzung zur Erteilung eines Visums zur Studienaufnahme. Inwieweit ein Bewerber für einen Studienplatz die sprachlichen Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums erfüllt, wird von den Zulassungsämtern der Hochschulen festgestellt. In der Regel erfolgt der Nachweis durch Ablegung der DSH oder durch den Deutsch-Teil der Feststellungsprüfung.

Von diesen Prüfungen freigestellt sind

– Inhaber des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz – zweite Stufe
– Absolventen des Tests Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die TestDaF-Niveaustufe 5 ausweist
– Inhaber des Großen und des Kleinen Deutschen Sprachdiploms sowie des Zeugnisses der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
– Studienbewerber, die das Abitur an einer deutschen Auslandsschule bestanden haben
– Absolventen der „Deutschen Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München.

Des Weiteren sind folgende ausländische Zeugnisse als Nachweis für die erforderlichen Sprachkenntnisse anerkannt:

– der Deutschnachweis im französischen Diplôme du Baccalauréat, das nach dem Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule erworben wurde
– die US-Advanced Placement-Prüfung (AP-Prüfung) im Fach Deutsch.

Diese Dokumente werden – mit Ausnahme der beiden letztgenannten – von deutschen Institutionen erstellt. Wenn Zweifel an der Echtheit bestehen, ist diese über die jeweilige Institution leicht nachzuprüfen. Täuschungsversuche durch Vorlage gefälschter deutscher Sprachzertifikate können somit von den deutschen Hochschulen mit relativ einfachen Mitteln abgewehrt werden. Die Vorlage ausländischer Nachweise über deutsche Sprachkenntnisse reicht für die Zulassung zum Studium in Deutschland – von den beiden genannten Ausnahmen abgesehen – nicht aus.

Wenn ein Student oder Studienbewerber die erforderlichen Prüfungen zum Nachweis seiner Deutschkenntnisse noch nicht abgelegt hat, sehen die ausländerrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit der Vorschaltung von Sprachkursen in Deutschland vor der Studienaufnahme vor (vgl. Ziffer 28.5.0.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz). Die Erteilung eines Visums an Studienbewerber ist mithin auch möglich, obwohl noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse für die Studienaufnahme vorliegen.

15. Welche Kenntnisse liegen über Art, Umfang, Kosten und Qualität privater Anbieter der Sprachausbildung in Deutsch im Ausland vor?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Zahl von Angeboten zum Erlernen der deutschen Sprache im Ausland durch private Anbieter?

    Liegen den Goethe-Instituten diesbezügliche Angaben über die lokalen Umfelder vor?

Systematische Marktanalysen über private Anbieter für Deutsch als Fremdsprache im Ausland liegen der Bundesregierung nicht vor. Daher kann die Bundesregierung nicht bestätigen, dass generell die Zahl der Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache im Ausland durch private Anbieter zunehmen würde.

Das GIIN beobachtet an den Standorten der Kulturinstitute im Ausland das jeweilige lokale Umfeld. Nach den Erfahrungen des GIIN unterscheidet sich die Kapazität und die Qualität von Land zu Land erheblich. In zahlreichen Ländern – so zum Teil in Afrika und Asien – bietet allein das GIIN Qualitätskurse an. An anderen Standorten existiert ein qualitativ anspruchsvolles lokales Angebot von Deutschkursen. In vielen Staaten gibt es eine begrenzte Zahl von relativ guten privaten Anbietern, die vor allem im Anfängerbereich tätig sind.

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn private Anbieter im Ausland Deutschkurse anbieten. Dies ist ein Zeichen für die Attraktivität der deutschen Sprache. Die Bundesregierung fördert über das GIIN private Sprachschulen im Rahmen der Sprachkurskooperation. Diese Kooperation ist wichtig, um einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Anbieter zu leisten und um sie mit aktuellen landeskundlichen Informationen zu versorgen. Das GIIN bezieht an privaten Sprachschulen tätige Lehrer in Fortbildungsprogramme für ausländische Deutschlehrkräfte ein. Sprachkursanbieter, die entsprechende Qualitätsstandards erfüllen, können in eine enge Kooperation mit dem GIIN eintreten und auch Prüfungen des GIIN abnehmen.

Die Bundesregierung sieht das GIIN im Sprachkursbereich in einer vorwiegend subsidiären Rolle zu den privaten Anbietern. Wo ein gutes privates Sprachkursangebot vorhanden ist, verzichtet das GIIN auf einen eigenen Sprachkursbetrieb (z. B. Stockholm, Zagreb). An geeigneten Standorten strebt das GIIN eine Aufgabenteilung an, nach der private Anbieter den Grundstufenbereich bedienen, während sich das GIIN auf Sprachkurse für Fortgeschrittene sowie Kurse für kulturpolitisch relevante spezielle Zielgruppen konzentriert (z. B. Budapest, Warschau).

17. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Auslandsaktivitäten von privaten Stiftungen und/oder Verbänden in der deutschen Sprachausbildung?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass eine Reihe privater Initiativen außerordentlich wertvolle Arbeit für die Förderung der deutschen Sprache im Ausland leisten. Ohne dieses Engagement von privater Seite würden wichtige Aktivitäten in diesem Bereich nicht stattfinden.

Als Beispiel für viele sei die Robert-Bosch-Stiftung genannt, die u. a. die Entsendung von Lektoren an Hochschulen in Mittel- und Osteuropa finanziert und gemeinsam mit der Föderation der deutsch-französischen Häuser, der Firma Daimler Chrysler und dem Auswärtigen Amt eine erfolgreiche Werbeaktion für Deutsch an französischen Schulen ermöglicht hat (Projekt Deutschmobil).

Ein weiteres Beispiel ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem DIHT, den Carl Duisberg Centren und dem GIIN bei der Entwicklung und dem Vertrieb der

Prüfung Wirtschaftsdeutsch international. Diese Prüfung zertifiziert fachsprachliche Deutschkenntnisse, die im Rahmen von beruflichen Tätigkeiten im Bereich der deutsch-ausländischen Wirtschaftsbeziehungen erforderlich sind.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die bestehenden Angebote im Internet zum Erlernen der deutschen Sprache?

    Unterstützt sie den Aufbau und die Weiterentwicklung dieser Angebote der Sprachvermittlung?

Der Bundesregierung sind eine Vielzahl von Internet-Lernangeboten zum Erlernen der deutschen Sprache bekannt. Hierbei handelt es sich um Internet-basierte Sprachkurse, die einem Curriculum folgen oder um zusätzliche Lernmaterialien ohne Kurscharakter (grammatische Übungen, Landeskunde usw.).

Der größte Anbieter von Internet-Lernangeboten zur deutschen Sprache ist das GIIN. Auf seiner Internetseite http://www.goethe.de/r/daf/ddeu2.htm finden sich von Fachleuten erstellte Materialien für Anfänger und fortgeschrittene Lerner. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von privaten und öffentlichen Anbietern von unterschiedlicher Qualität. Die Bundesregierung sieht in diesen Lernangeboten einen wertvollen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache im In- und Ausland. Für viele Deutschlerner stellen diese Webseiten oft den einzigen Kontakt mit authentischen und aktuellen Texten dar. Das Internet bietet neue Möglichkeiten zum Fernlernen von Fremdsprachen, wird aber – schon allein wegen der zu trainierenden aktiven Sprachkompetenz – auch in absehbarer Zukunft nicht den Unterricht durch qualifiziertes Lehrpersonal ersetzen können.

Während es eine bemerkenswert große Anzahl von qualitativ hochwertigen, meist landeskundlich orientierten Zusatzmaterialien zum Deutschlernen gibt, ist die Zahl von reinen Sprachkursen im Netz gering (ein Überblick findet sich unter: http://www.goethe.de/z/50/majari/courses.htm). Nach einer Einschätzung des GIIN greifen manche von ihnen auf überholte didaktische Konzepte zurück oder sind technisch anfällig. Die Entwicklung eines technisch zuverlässigen Kurses, der den Anforderungen der modernen Fachdidaktik gerecht wird, ist daher für die Bundesregierung von besonderer Bedeutung.

Das GIIN entwickelt daher einen neuen Internet-Fernkurs unter dem Namen „Redaktion D“. Dieser Multimedia-Kurs wird moderne Medien (Video, Audio, interaktive Übungen) mit einer intensiven Betreuung durch geschulte Internet-Tutoren vereinen. Der Kurs richtet sich an Anfänger und ist ein betreutes kostenpflichtiges Fernkursangebot. Er wird aus zweimal sieben Lektionen bestehen und zu den Niveaustufen A1 und A2 des Europarats führen. Der erste Teil wird Ende 2001 angeboten, der komplette Kurs soll bis zum Sommer 2002 im Netz sein. Redaktion D ist ein Multimedia-Verbundprogramm, zu dem auch ein Fernseh- und ein Radiosprachkurs gehören. Projektpartner sind neben dem GIIN das Auswärtige Amt, die Deutsche Welle und die internationale Verlagsgruppe Wolters Kluwer. Die Finanzierung erfolgt aus öffentlichen Mitteln (ca. 34 %) sowie aus Geldern der internationalen Verlagsgruppe (ca. 51 %) und eines Sponsors (ca. 14 %).

19. Welche Gesamtaufwendungen leisten der Bund und die Länder gegenwärtig pro Jahr für die Vermittlung der deutschen Sprache im Ausland und welchen prozentualen und absoluten Anteil daran haben die Länder und die Kommunen?

Die Gesamtaufwendungen des Bundes für die Vermittlung der deutschen Sprache werden im Jahr 2001 voraussichtlich 487 743 000 DM betragen. Nähere

Einzelheiten sowie Zahlen für das Jahr 2000 ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Liste.

Über die in der Anlage aufgeführten Angaben hinaus gibt es weitere Programme, die nicht allein oder nicht primär der Förderung der deutschen Sprache im Ausland dienen, aber dennoch in dieser Richtung positiv wirken, wie z. B. die Unterstützung des deutschen Auslandsschulwesens, die Förderung deutsch-ausländischer Kulturgesellschaften, Jugendaustausch u. a.

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, bei der sie eng zusammenarbeiten. Die Länder engagieren sich mit erheblichen Mitteln für diese Aufgabe. Besonders sichtbar wird dies beim Lehrerentsendeprogramm und bei der Entsendung von Fachberatern.

Wie das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt hat, wenden Länder pro Jahr u. a. für folgende Zwecke in diesem Bereich Mittel auf:

- Lehrerentsendeprogramm ca. 52 000 000 DM
- Weiterbildung für Ortskräfte an deutschen Auslandsschulen ca. 1 500 000 DM
- Personal- und Sachkosten des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD; ohne EU-Programm Sokrates) ca. 1 750 000 DM.

Darüber hinaus fördern die Länder eine Vielzahl von weiteren Aktivitäten, die der Deutschförderung dienen. Hier sind neben zahlreichen Schüler- und Lehreraustauschprogrammen, internationalen Schulpartnerschaften, Lehrerfortbildungsmaßnahmen, dem Fremdsprachenassistentenprogramm auch das an zahlreichen Hochschulen angebotene Studienfach Deutsch als Fremdsprache, studienvorbereitende und Sommersprachkurse, Symposien, eigene Stipendienprogramme der Hochschulen und Länder, Hochschulkooperationen, Beteiligung an deutschsprachigen Fakultäten, Universitäten und Studienzentren im Ausland („Export deutscher Studienangebote“) zu nennen.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass von den zahlreichen Städtepartnerschaften und weiteren Aktivitäten auf kommunaler Ebene eine wichtige Werbewirkung für die deutsche Sprache im Ausland ausgeht. Allerdings gehen die entsprechenden Maßnahmen nicht in eine bundesweit erhobene Statistik ein.

Da kein vollständiger Überblick über die Aufwendungen für die Förderung der deutschen Sprache im Ausland seitens der Länder und Kommunen vorliegt, ist es nicht möglich, deren prozentuale oder absolute Anteile an den Gesamtaufwendungen anzugeben.

20. Welchen Anteil machen dabei die Schüler-, Lehrer- und Dozentenaustausche aus?

Für Schüleraustauschprogramme stellt die Bundesregierung in diesem Jahr im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 3,023 Mio. DM zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 0,62 % an den Gesamtaufwendungen des Bundes zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland.

Die Länder und Kommunen unterstützen darüber hinaus eine große Zahl von Schüleraustauschprogrammen. Hierüber liegt der Bundesregierung jedoch kein Überblick vor.

Lehreraustauschprogramme werden im Wesentlichen von den Ländern finanziert. In der Regel werden dabei die Gehälter der deutschen Lehrer, die im Ausland arbeiten, von den Ländern getragen, während gleichzeitig die ausländischen Staaten die Bezahlung der in Deutschland eingesetzten ausländischen Lehrer

übernehmen. Dadurch entsteht nur in relativ geringem Ausmaß zusätzlicher Finanzierungsbedarf, der sich in den Haushalten der Länder unmittelbar widerspiegeln würde.

Es gibt keine Dozentenaustauschprogramme, die mit der Förderung der deutschen Sprache im Ausland in einem Zusammenhang stehen. Bei der Entsendung von fast 500 DAAD-Lektoren ins Ausland, für die die Bundesregierung in 2001 36,18 Mio. DM bereitstellt, handelt sich nicht um ein Austauschprogramm.

Ein besonders erfolgreiches Programm ist der Austausch von Fremdsprachenassistenten, der vom PAD organisiert wird. Das Programm ermöglicht es, dass Studentinnen und Studenten, die in der Regel Sprachlehrer werden wollen, für sieben bis zehn Monate an ausländischen Schulen einheimischen Sprachlehrern in ihrer Muttersprache assistieren. Im Rahmen dieses Programms arbeiten im Schuljahr 2001/2002 voraussichtlich 1 035 ausländische Studierende an deutschen und ca. 1 100 deutsche Studierende an ausländischen Schulen. Das Programm wird überwiegend von den Ländern finanziert, der Bund leistet einen Beitrag von ca. 10 %.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle der deutschen Schulen im Ausland?

Das Auslandsschulwesen ist ein zentrales Element der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) mit hoher Nachhaltigkeit. Qualität und Substanz der Schulen sind anerkannt. Mit rd. 370 Mio. DM fließen 2001 über den Schul- und den Baufonds fast ein Drittel des Gesamtbudgets der AKBP in die Schulen. In Abstimmung mit den Ländern, welche die Lehrkräfte stellen und die Prüfungen abnehmen, stellt die Bundesregierung sicher, dass die Schulen innovativ und konkurrenzfähig bleiben, die Herausforderungen einer globalisierten Welt nutzen und eine zukunftssichere Ausbildung anbieten.

Grundlage des Auslandsschulwesens bleibt ein 1978 von der Bundesregierung verabschiedeter Rahmenplan – bestätigt und ergänzt durch eine Entschließung des Bundestags von 1990 –, der die Begegnung mit Kultur und Gesellschaft des Gastlandes, die Sicherung der schulischen Versorgung deutscher Kinder im Ausland und die Förderung des Deutschunterrichts im ausländischen Schulwesen als Leitlinien nennt. Auslandsschulen sind grundsätzlich dem Begegnungsgedanken verpflichtet. Für einheimische Kinder sind die Schulen ebenso attraktiv wie für deutsche oder Kinder aus dritten Ländern. Viele Absolventen gehen nach dem Abschluss an eine deutsche Universität und bleiben Deutschland im Berufsleben verbunden. So entstehen Netzwerke, auf die sich Außenwirtschaft und Politik stützen können.

– Wie hoch ist die Gesamtzahl deutscher und nichtdeutscher Schüler?

Auf die Antwort auf Frage 3, letzter Absatz, wird verwiesen.

– Aus welcher Motivation besuchen deutsche und nichtdeutsche Schüler die Schulen?

Deutsche Schüler, die sich mit ihren Eltern vorübergehend im Ausland aufhalten, besuchen die Schulen, weil sie eine Ausbildung erhalten, die ihnen bei Rückkehr nach Deutschland die Wiedereingliederung in das hiesige Ausbildungssystem gewährleistet. Die Begegnung mit Sprache und Kultur des Gastlandes ist ein zusätzlicher Anreiz für den Besuch einer Auslandsschule. Schüler, deren Eltern dauerhaft im Ausland sind, halten dadurch den Kontakt zur deutschen Kultur.

Die Motivation nichtdeutscher Schüler besteht im Erlernen der deutschen Sprache, im Zugang zur deutschen Kultur und in der Erlangung deutscher Berechtigungen, die eine Anschlussausbildung z. B. im Hochschulbereich ermöglichen. Ferner sind Qualität und Attraktivität der Schulen (Leistungsstandard, Ausstattung, zusätzliche Angebote) von Bedeutung. Alle Schulen fördern Kreativität, selbständiges Denken, Verantwortungsbewusstsein und Gemeinsinn. Zusammen mit der Vermittlung von solidem Allgemeinwissen, Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit erfüllen sie Erwartungen vieler Eltern an eine anspruchsvolle Pädagogik und zukunftssichere Ausbildung. Auch das im Vergleich zu anderen internationalen Schulen oft günstige Schulgeld trägt zur Attraktivität deutscher Auslandsschulen bei.

– Wie haben sich die Anzahl, Größe und Kosten der deutschen Schulen entwickelt?

Das Angebot im Auslandsschulwesen reagiert flexibel auf Schwerpunktverschiebungen der Nachfrage. So hatte der Aufschwung im asiatisch-pazifischen Raum seit den 70er Jahren sowie das Ende der Ost-West-Auseinandersetzung 1989/90 und die damit verbundene Nachfrage nach Schulmöglichkeiten die Gründung von 18 neuen Schulen und die Einführung des Lehrerentsendeprogramms zur Folge. Aktuell gibt es 119 Auslandsschulen. Die jüngsten Neugründungen sind Prag, Budapest, Taipei, Shanghai, Porto Seguro III/São Paulo und Silicon Valley. An zwei Standorten (Karachi, Harare) mussten die Trägervereine wegen Schülermangels den Unterrichtsbetrieb einstellen. Zwei Schulen mit verstärktem Deutschunterricht in Peru und drei in Chile wurden in Sprachbeihilfeschulen umgewandelt.

Die Gesamtschülerzahl ist in den vergangenen Jahren mit rd. 70 000 konstant geblieben.

Die Schulgrößen haben sich unterschiedlich entwickelt. An Begegnungsschulen und Schulen mit verstärktem Deutschunterricht ist die Nachfrage in der Regel größer als das Angebot. „Förderrahmen“ halten die Klassenfrequenzen in einem pädagogisch vertretbaren Rahmen. Die Größe der deutschsprachigen Auslandsschulen variiert lokal. So sind die Deutsche Schule Peking (1995/96: 113 – 2000/01: 226 Schüler) und die Deutsche Schule Shanghai (11 – 118 Schüler) in den vergangenen Jahren stark gewachsen. An Standorten mit schwierigeren Lebensbedingungen ist hingegen erkennbar, dass die Exportwirtschaft weniger Mitarbeiter aus Deutschland oder jüngere Mitarbeiter ohne Kinder entsendet, was sich unmittelbar auf die Schülerzahl an der jeweiligen Auslandsschule auswirkt.

Das Fördervolumen für die 119 deutschen Auslandsschulen (ohne Lehrerentsendeprogramm, Sprachbeihilfe, Fortbildung, Schüleraustauschprogramme des PAD, Zuwendungen an Dritte, Baufonds und ohne die Förderung schulischer Einrichtungen der Gastländer, d. h. ausländischer Schulen) ist von 266 Mio. DM (1995) auf 239 Mio. DM (2001) zurückgegangen.

– Wie groß sind die Anzahl und der Anteil der entsandten deutschen Lehrkräfte?

Die Zahl der vermittelten Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK; ohne Fachberater/Koordinatoren, Lehrkräfte an Europäischen Schulen und Schulen des Bundesministeriums der Verteidigung) beträgt 2001 1 050. Zusätzlich sind 460 Bundesprogrammlehrkräfte (BPLK) tätig. Davon unterrichten 950 Auslandsdienstlehrkräfte und 220 Bundesprogrammlehrkräfte an den 119 deutschen Auslandsschulen, die Übrigen an schulischen Einrichtungen der Gastländer. Der Anteil

vermittelter deutscher Lehrer an deutschen Auslandsschulen im Verhältnis zu den Ortslehrkräften liegt bei rd. 19 %.

– Wie lange sind diese durchschnittlich an der jeweiligen Auslandsschule beschäftigt?

Auslandsdienstlehrkräfte unterrichten im Durchschnitt 5,3 Jahre an einer deutschen Auslandsschule. Bei Bundesprogrammlehrkräften beträgt die Verweildauer durchschnittlich 2,4 Jahre.

22. Verfügt die Bundesregierung über Daten, die darstellen, welchen Anteil am Deutschunterricht an internationalen und Auslandsschulen ausländische Kinder im Ausland sowie Kinder Deutscher im Ausland haben?

Rund 62 % des Deutschunterrichts an Deutschen Auslandsschulen und weiteren geförderten Schulen wird für ausländische Schüler, 38 % des Unterrichts für deutschsprachige Kinder in der Muttersprache Deutsch erteilt. Dies entspricht in etwa dem Anteil deutscher und nichtdeutscher Kinder an diesen Schulen, auch wenn die deutsche Staatsangehörigkeit eines Kindes nicht immer bedeutet, dass es Deutsch als Muttersprache spricht.

An den 10 Europäischen Schulen, deren Trägerin indirekt über den Obersten Rat der Europäischen Schulen (ORES) die EU ist, wird sowohl Deutsch als Muttersprache als auch Deutsch als Fremdsprache unterrichtet. Die Europäischen Schulen werden von insgesamt 16 500 Kindern besucht. 15 % (2 445 Schüler) werden in den deutschen Abteilungen der Europäischen Schulen auf Deutsch unterrichtet. Von den 14 055 nicht deutschsprachigen Schülern an den Europäischen Schulen haben ca. 25 % (3 478 Schüler) das Fach Deutsch als Zweit-(Unterrichtssprache) oder Drittsprache (Fremdsprache). Über seinen Nettobeitrag zum Haushalt der EU trägt Deutschland 30 % der laufenden Kosten der Europäischen Schulen.

Über nicht mit öffentlichen Mitteln geförderte internationale Schulen dritter Träger kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

23. Welche Schlussfolgerung ergibt sich hieraus aus Sicht der Bundesregierung für die personelle und finanzielle Ausstattung der Schulen?

Das Verhältnis von einem Drittel deutschsprachiger zu zwei Dritteln landessprachiger Kinder entspricht dem Begegnungsgedanken, der zentralen Zielsetzung deutscher Auslandsschularbeit. Die personelle und finanzielle Ausstattung der Schulen spiegelt diesen Auftrag wider. Um das differenzierte Unterrichtsangebot für deutschsprachige und nicht deutschsprachige Schüler auf hohem pädagogischen Niveau sicherzustellen, wird die Bundesregierung weiterhin in ausreichender Zahl deutsche Lehrkräfte vermitteln und Sachmittel bereitstellen. Von zunehmender Bedeutung ist die ergänzende Fort- und Weiterbildung von Ortslehrkräften (in vielen Fällen deutsche Staatsangehörige).

24. Wie stellen sich die jüngst vorgenommenen Reduzierungen der für die Auslandsschulen und die Lehreraustauschprogramme verfügbaren Mittel für die internationalen Begegnungsschulen und Auslandsschulen dar?

Die personelle und finanzielle Förderung über den Schulfonds (Deutsche Auslandsschulen, Lehrerentsendeprogramm, Sprachbeihilfe, Fortbildung, Schüler-

austauschprogramm des PAD, Zuwendungen an Dritte, Europäische Schulen) stellt sich wie folgt dar:

1999:	368 Mio. DM
2000:	351 Mio. DM
2001 (Soll):	348 Mio. DM

davon personelle Förderung:

	ADLK	BPLK
1999	1 090	630
2000	1 075	512
2001	1 050	460

Der Einsatz der Lehrkräfte (Stand: 2001) gliedert sich wie folgt:

	ADLK	BPLK	(LPLK)
Deutsche Auslandsschulen	950	220	
Lehrerentsendeprogramm (MOE/GUS)	40	130	180
Spezialgymnasien (MOE/GUS)	40	40	
Andere Lehrerentsendeprogramme (Türkei, Namibia, Lateinamerika u. a.), bilinguale Schulen in Europa und sonstige schulische Einrichtungen	20	70	

(ADLK = Auslandsdienstlehrkräfte, BPLK = Bundesprogrammlehrkräfte; LPLK = Landesprogrammlehrkräfte)

Nach sorgfältiger Einzelprüfung wird die Förderung den Sparbeschlüssen angepasst. Dabei sollen die Schulen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Schließungen wegen der Einsparungen haben die Träger bislang vermeiden können und sind gegenwärtig auch nicht vorgesehen. Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten über höhere Schulgelder und Spenden der Wirtschaft müssen aber erschlossen werden. Über die Richtlinien II bis IV (gekürzte und nachfragebezogene Auslandszulagen und Pauschalierung der Nebenleistungen) haben die vermittelten Lehrkräfte seit 1999 einen Einsparungsbeitrag von rd. 18 Mio. DM erbracht.

Zusätzliche Anforderungen an den Schulfonds werden sich aus dem geplanten Ausbau des Systems der Europäischen Schulen (Frankfurt, Alicante, Brüssel IV, Luxemburg II) ergeben.

25. Welche neuen Finanzierungsmodelle kommen nach Kenntnis der Bundesregierung zum Tragen und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung?

Auf der Grundlage des Bund-Länder-Beschlusses über die „Zukunft der deutschen schulischen Arbeit im Ausland“ (Dezember 2000) werden neue Fördermodelle entwickelt. Diese zielen darauf ab, die Eigenständigkeit der Schulen bei der Personalplanung zu erhöhen und Attraktivität sowie Konkurrenzfähigkeit durch die mögliche Einführung weiterer Schulabschlüsse (Internationales Abitur) zu steigern. Ferner sollen diese Maßnahmen die wirtschaftliche Selbständigkeit der Schulen stärken.

Die Zahl der aus Deutschland vermittelten Auslandsdienstlehrkräfte wird weiterhin den Anforderungsprofilen der KMK (Anerkennung der Abschlüsse abhängig von der Zahl an Auslandsdienstlehrkräften) entsprechen.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung unter quantitativen und qualitativen Aspekten vor dem Hintergrund der festgelegten Haushaltskürzungen in den nächsten Jahren die Fortführung der Programme

    – in der Lehrerentsendung,

    – im Deutschen Sprachdiplom Stufe II der Kultusministerkonferenz (KMK),

    – bei der Prüfung zur Erlangung einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung an Spezialgymnasien?

– Lehrerentsendung

Das 1990 eingerichtete Lehrerentsendeprogramm zur Förderung des Deutschunterrichts im nationalen Erziehungswesen der mittel- und osteuropäischen Staaten und der Staaten der GUS hat sich bewährt. Angesichts der Erfolge in der Ausbildung qualifizierter Deutschlehrer können und wollen die Partnerländer verstärkt Verantwortung im Deutschunterricht übernehmen. In Abstimmung mit den Ländern hat die Bundesregierung mit einer Neuorientierung des Lehrerentsendeprogramms auf diese Entwicklung reagiert. Folgende Maßnahmen wurden mit den Partnerstaaten vereinbart: Konzentration auf die Sprachdiplomarbeit und bikulturelle Zweige mit deutschem Abschluss, auf die Lehrerfortbildung und auf die Mittelpunktschulen für Angehörige deutscher Minderheiten. Im Zuge dieser Schwerpunktbildung ging die Zahl der vermittelten Lehrer 2000 von 550 auf 450 zurück.

– Deutsches Sprachdiplom Stufe II (DSD II) der Kultusministerkonferenz (KMK)

Mittelfristig wird – mit Schwerpunkt in den mittel- und osteuropäischen Staaten und den Staaten der GUS – ein Zuwachs an DSD-II-Sprachdiplomen von 12 000 auf rd. 17 000 erwartet. Die verstärkte Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Sprachprüfung durch einheimische Deutschlehrer, die mit unserer Hilfe weiterqualifiziert wurden, trägt entscheidend zu dieser positiven Entwicklung bei.

– Prüfung zur Erlangung einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung an Spezialgymnasien

Die acht Spezialgymnasien mit deutscher Hochschulreifeprüfung in Bulgarien, Estland, Rumänien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn werden wegen ihrer erfolgreichen Arbeit weiter nachhaltig gefördert (Richtzahlgröße der KMK: 6 Auslandsdienstlehrkräfte). Die Mehrheit der Absolventen kommt zum Studium nach Deutschland.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei den Kooperationen mit Schulen im Ausland?

Das Auslandsschulwesen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Die Zusammenarbeit ist traditionell eng und vertrauensvoll. An Auslandsschulen vermittelte Lehrkräfte kommen überwiegend aus dem Landesschuldienst, der auch die Versorgungsleistungen trägt. Die Abschlüsse deutscher Auslandsschulen sind den im Inland abgelegten Abschlüssen gleichgestellt. Die Vergabe dieser Abschlüsse durch Beauftragte der Länder/KMK gewährleistet die pädagogische Anbindung an die Entwicklung im Inland und sichert den Übertritt in das innerdeutsche Bildungswesen.

Die Koordination wird durch den regelmäßig tagenden „Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland“ (BLASchA) gesteuert, dem Bund und Länder jährlich abwechselnd vorsitzen. Der BLASchA berät und entscheidet über Grundsatz- und Strukturfragen des Auslandsschulwesens. Gemeinsame Perspektiven der Weiterentwicklung des Auslandsschulwesens hat der BLASchA Ende 2000 im Grundsatzpapier „Zukunft der deutschen schulischen Arbeit im Ausland“ festgehalten.

Im Rahmen der Lehrerentsendeprogramme in den mittel- und osteuropäischen Staaten und den Staaten der GUS sind unter Fortzahlung ihrer Bezüge neben den durch das Auswärtige Amt finanzierten Lehrkräften (Fachberater/Koordinatoren, Fachschaftsberater, Bundesprogrammlehrkräfte) 180 länderfinanzierte Landesprogrammlehrkräfte tätig. Auch bei den Lehrerentsendeprogrammen koordiniert der BLASchA die Zusammenarbeit. Grundlage ist eine Absprache und Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern aus dem Jahr 1992, aktualisiert im Jahr 2000.

Ferner sind die Länder bei der Förderung der deutschen Sprache im Ausland über den Pädagogischen Austauschdienst der KMK an Lehrerfortbildungs- sowie Schüler- und Lehreraustauschmaßnahmen beteiligt.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung Qualität und Quantität der Ausbildung von Sprachlehrern für Deutsch als Fremdsprache im Ausland?

Da die Ausbildung in den einzelnen Ländern stark voneinander abweicht, sind allgemeine Aussagen zu dieser Frage kaum möglich. Dennoch verdient es aus Sicht der Bundesregierung festgehalten zu werden, dass der Ausbildungsstand und das Engagement der ausländischen Deutschlehrer und ausländischen Deutschlektoren an den Universitäten in den meisten Ländern außerordentlich hoch sind. Dies ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Förderung der deutschen Sprache im Ausland, weshalb die ausländischen Deutschlehrerinnen und -lehrer sowie junge Deutschlektorinnen und -lektoren die wichtigste Zielgruppe der Maßnahmen zur Deutschförderung im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind.

Ein Deutschlehrer kann eine gute Qualität seines Unterrichts nur dann halten, wenn er sich regelmäßig fortbildet, neue didaktische Konzepte kennen lernt und aktuelle landeskundliche Informationen aufnimmt. Zudem muss er heute moderne Medien im Unterricht einsetzen und einschlägige Internetangebote nutzen. Daher organisiert das GIIN Seminare für ausländische Deutschlehrer zu pädagogischen und landeskundlichen Themen sowie zum Einsatz moderner Medien (Pädagogische Verbindungsarbeit) und vergibt Stipendien für Fortbildungsveranstaltungen in Deutschland. Darüber hinaus entsendet das GIIN Experten, die u. a. durch Fortbildungsmaßnahmen von Lehrkräften private Sprachschulen im Ausland an eine enge Kooperation mit dem GIIN heranführen. Der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD) betreut Austausch- und Begegnungsprogramme, die es ausländischen Deutschlehrern ermöglichen, die Unterrichtspraxis in Deutschland kennen zu lernen. Zukünftige Deutschlehrer werden durch den PAD als Fremdsprachenassistenten an deutsche Schulen vermittelt; sie erhalten dadurch eine besonders fundierte sprachliche und landeskundliche Ausbildung. Der DAAD entsendet Lektoren an die Deutschabteilungen ausländischer Universitäten, wo sie an der Ausbildung zukünftiger Deutschlehrer mitwirken.

Die Bundesregierung ist allerdings besorgt, dass die Quantität der Deutschlehrerausbildung in einigen Ländern nicht ausreichen könnte, um einen bestehenden Deutschlehrermangel abzubauen oder einen drohenden abzuwenden. So stellt z. B. die Studie der britischen Nuffield Foundation zum Fremdsprachenerwerb

fest, dass in Großbritannien dringend mehr Fremdsprachenlehrer benötigt werden. Auch in den Niederlanden zeichnet sich ein gravierender Mangel an Deutschlehrern ab, weil derzeit die Ausbildung zum Deutschlehrer nur für wenige junge Niederländer attraktiv zu sein scheint.

Wenn die Absicht in vielen Staaten verwirklicht werden soll, mit dem Fremdsprachenunterricht bereits in der Grundschule zu beginnen, wird sich auch die Lehrerausbildung danach orientieren müssen. Wie auch in Deutschland ist in vielen Ländern ein Ausbau der Ausbildung von Fremdsprachenlehrern für den Primarbereich notwendig.

29. Welchen Stellenwert hat nach Ansicht der Bundesregierung die Übersetzung deutschsprachiger Literatur in Fremdsprachen für die Förderung des Interesses an deutscher Sprache und Literatur und wie hoch sind die Mittel für Übersetzungsförderung und in welchem Verhältnis stehen sie zu vergleichbaren Zuschüssen in den USA, Großbritannien, Spanien und Frankreich?

Die Bundesregierung misst der Förderung von Übersetzungen aus dem Deutschen in Fremdsprachen große Bedeutung bei. Übersetzungen wecken das Interesse an der deutschen Kultur und wirken als Türöffner für eine nachhaltige Rezeption. Für die wachsende kulturpolitische Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Kulturkreisen sind sie unverzichtbar. Durch Maßnahmen wie die Übersetzungsförderungsprogramme von GIIN, die Förderung von Projekten wie der „Sommerakademie für Übersetzer deutscher Literatur“ im Literarischen Colloquium Berlin oder durch die Verleihung von Preisen, Auszeichnungen und Stipendien an hervorragende Übersetzer trägt die Bundesregierung dieser Tatsache Rechnung. Im Bundeshaushalt sind für das Jahr 2001 für diesen Zweck ca.1,2 Mio. DM vorgesehen.

Die französische Regierung wendet mit ca. 2,6 Mio. DM mehr als das Doppelte auf. Zu den USA und Großbritannien liegen keine Angaben vor. Wegen der besonderen Attraktivität und Verbreitung des Englischen besteht hier jedoch viel weniger Bedarf an staatlicher Förderung. Spanien stellt zu diesem Zweck Mittel in Höhe von ca. 950 000 DM zur Verfügung.

30. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen der wachsenden Bedeutung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und dem Interesse im Ausland, die deutsche Sprache zu erlernen?

Es ist davon auszugehen, dass zwischen einer wachsenden Bedeutung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und dem Interesse an der deutschen Sprache im Ausland ein deutlicher, positiver Zusammenhang besteht. Wer Deutsch spricht, hat klare Vorteile, wenn er mit deutschsprachigen Partnern Handel treiben will. Wer die Absicht hat, in Deutschland zu investieren, ist gut beraten, Deutsch sprechendes Personal anzustellen oder selbst ausreichend Deutsch zu lernen. Da die Verbesserung persönlicher Berufsaussichten ein wichtiges Motiv für die Fremdsprachenwahl ist, profitiert die Stellung der deutschen Sprache in der Welt davon, dass die deutschsprachigen Gebiete ein großes Wirtschaftspotential und einen erheblichen Anteil am weltweiten Austausch von Gütern und Dienstleistungen haben.

31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Deutsch als internationale Wirtschafts- und Handelssprache zunehmend an Bedeutung verliert?

Es ist richtig, dass die englische Sprache die internationale Kommunikation im Wirtschafts- und Handelsbereich dominiert. Dazu dürfte die Globalisierung in einem erheblichen Ausmaß beigetragen haben. Wenn immer mehr Länder mit unterschiedlichen Sprachen miteinander Handel treiben, wächst der Anreiz, sich auf eine Sprache zu einigen. Es ist nicht überraschend, dass dies Englisch ist, da diese Sprache nicht nur die am weitesten verbreitete ist, sondern auch von einer wirtschaftlich besonders starken Sprechergemeinschaft genutzt wird.

Versuche, sich diesem globalen Trend entgegenzustemmen, wären von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Aber Deutschkenntnisse sind eine wichtige zusätzliche Qualifikation. Der Nutzen deutscher Sprachkenntnisse im Wirtschafts- und Handelsbereich sollte nicht unterschätzt werden (s. Antwort auf Frage 30). Vor allem in Europa werden in der internationalen Wirtschaft Tätige einen Vorteil im beruflichen Wettbewerb haben, wenn sie über gute Deutschkenntnisse verfügen. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass Deutschkenntnisse auch in Zukunft eine wichtige Berufsqualifikation bleiben werden.

32. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Sprachenkenntnis im Wirtschaftsleben eine zunehmend wichtige Rolle spielt, um diesem Zusammenhang auch in Zukunft gerecht zu werden?

Die Bundesregierung nutzt das Europäische Jahr der Sprachen als Anlass, um auf die Bedeutung der Fremdsprachenkenntnisse hinzuweisen (nähere Informationen zu den Maßnahmen der Bundesregierung im Europäischen Jahr der Sprachen siehe Antwort auf Frage 51).

Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands wird unter anderem davon beeinflusst werden, wie gut die Fremdsprachenkenntnisse in Deutschland sind. Daher begrüßt die Bundesregierung die Anstrengungen vieler Bundesländer, die erste Fremdsprache bereits in den Grundschulen einzuführen und im Sekundarbereich dem Fremdsprachenunterricht mehr Gewicht beizumessen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Carl Duisberg Gesellschaft e.V. beauftragt, eine Reihe von Programmen durchzuführen, bei denen eine wichtige Komponente die Sprachenförderung ist. Hierzu gehören das „Praktikantenprogramm“, mit dem Bewerber, die über eine nicht akademische Berufsausbildung verfügen, einen einmonatigen Sprachkurs plus ein 2- bis 3-monatiges Praktikum in 6 Ländern der EU bezuschusst bekommen. Das „Fremdsprachenprogramm“ unterstützt den Sprachenerwerb mittels eines Fachsprachkurses für Personen mit nicht akademischer Ausbildung in 7 EU-Mitgliedstaaten. Die Programme „Band“ und „Training Bridge“ unterstützen die niederländische und englische Sprache durch Zuschüsse u. a. für Sprachkurse. Diese Programme sind ausschließlich für nicht akademische Teilnehmer konzipiert, die einen erhöhten Bedarf des Spracherwerbs haben. Insgesamt können mit Unterstützung dieser nationalen Programme ca. 700 Personen im Jahr sprachlich aus- und weitergebildet werden.

Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung durch Kofinanzierung bei den EU-Programmen Leonardo da Vinci und Sokrates den Sprachenerwerb deutscher Nicht-Akademiker. Durchgeführt von der Carl Duisberg Gesellschaft und mit Mitteln der EU erhalten Personen in beruflicher Erstausbildung (Lehrlinge/Auszubildende) und junge Arbeitnehmer (z. B. Gesellen) Zuschüsse für die

sprachliche und kulturelle Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt. Diese sprachliche Vorbereitung ist in engem Zusammenhang zur beruflichen Aus- und Weiterbildung zu sehen. Gezielt werden die Jugendlichen in ihrer jeweiligen Fachsprache geschult. Mit diesen beiden EU-Programmen werden jährlich ca. 7 000 Personen erreicht.

Im Hochschulbereich fördert die Bundesregierung über den DAAD Auslandsaufenthalte für knapp 40 000 deutsche Studenten pro Jahr. Dabei vervollkommnen sie ihre Fremdsprachenkenntnisse und erwerben damit eine wichtige berufliche Qualifikation.

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik konzentriert sich neben anderen Zielgruppen auch auf die in der Wirtschaft tätigen Ausländer. Das GIIN bietet Sprachkurse an, die auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind. Es hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag und den Carl Duisberg Centren für diese Zielgruppe ein spezielles Curriculum sowie eine Prüfung Wirtschaftsdeutsch international entwickelt. Dadurch werden Kenntnisse im Wirtschaftsdeutsch gefördert, was deutschen Unternehmen im Ausland hilft, einheimisches Personal mit Deutschkenntnissen zu rekrutieren. Im Rahmen der Hochschulkooperationen über das EU-Bildungsprogramm SOKRATES/ERASMUS wird von ausländischen Studierenden, die an deutsche Hochschulen kommen, ebenfalls zusätzliche Kompetenz in der deutschen Sprache erworben.

33. Teilt die Bundesregierung die Aussage des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin (München, 28. Januar 2001), das Deutsche sei als Wissenschaftssprache „tot“ und den in diesem Zusammenhang vom Staatsminister geäußerten Rat an angehende Wissenschaftler, auf Englisch zu publizieren?

Vielfach missverstanden und verkürzt wiedergegeben wurden die Äußerungen des Staatsministers Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, die er während einer Podiumsdiskussion zur Eröffnung des „Europäischen Jahres der Sprachen“ in München am 28. Januar 2001 gemacht hat. Er hat bei dieser Veranstaltung die Auffassung vertreten, dass das Englische sich in zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere den Natur- und Technikwissenschaften, als internationale Wissenschaftssprache weitgehend durchgesetzt habe. In diesen Kontext falle auch, dass in hochkarätigen deutschen wissenschaftlichen Zeitschriften deutsche Autoren ihre Artikel zunehmend auf Englisch publizieren würden. Hinreichende Kenntnisse des Englischen seien heute unverzichtbar, um am internationalen Gedankenaustausch in den Bereichen der Wirtschaft, der Naturwissenschaften und der Technik teilnehmen zu können. Englisch habe insoweit die lateinische Sprache abgelöst, die über Jahrhunderte hinweg die Lingua franca gewesen sei.

Die Tatsache, dass in diesen Bereichen Deutsch als internationale Wissenschaftssprache ebenso an Bedeutung verloren hat wie z. B. Französisch, muss auch die Bundesregierung zur Kenntnis nehmen.

Die Bundesregierung hat stets hervorgehoben, dass die Vielfalt der Sprachen in Europa einen wesentlichen Teil der europäischen Identität ausmache. Die nationalen Sprachen müssen Wissenschaftssprache im eigenen Land bleiben. Dies gilt selbstverständlich auch für Deutsch als Wissenschaftssprache in Deutschland.

34. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, wie viele Lehrstühle der Germanistik an Universitäten im Ausland existieren und wie viele Studierende Germanistik als Haupt- und als Nebenfach belegen?

    Wie sieht die regionale Verteilung der Germanistik-Lehrstühle aus?

Als Ergebnis einer weltweiten Umfrage hat der DAAD insgesamt 1 643 germanistische Institute im Ausland erfasst. Die Zahl der Lehrstühle dürfte größer sein, da es an einem germanistischen Institut mehrere, z. B. fachlich differenzierte Lehrstühle geben kann. Neben den germanistischen Instituten und Lehrstühlen existieren an vielen Hochschulen Deutschabteilungen für den studienbegleitenden Deutschunterricht, deren Zahl nicht oder nur teilweise erfasst ist.

Die derzeit aktuellste Übersicht über die Zahl der Deutsch- bzw. Germanistikstudierenden bietet die vom GIIN erstellte Broschüre „Deutsch als Fremdsprache – Zahlen im Überblick“. Danach haben 1995 insgesamt 2 825 105 Personen entweder Germanistik studiert (728 160 Personen) oder an Hochschulsprachkursen im Fach Deutsch teilgenommen (2 096 945 Personen). Eine Differenzierung nach Haupt- und Nebenfachstudenten ist auf Grundlage dieser Erhebung nicht möglich.

Auf Grundlage der DAAD-Statistik ergibt sich folgende regionale Verteilung der germanistischen Institute:

Nordamerika:	539
Fernost:	352
Westeuropa:	350
Russische Föderation:	150
Mittel- und osteuropäische Staaten:	98
Südamerika:	56
Baltische Staaten:	31
Afrika:	23
Australien/Neuseeland:	23

35. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse über die Anzahl deutschsprachiger Hochschulen im Ausland und deutschsprachiger Studiengänge an Hochschulen im Ausland?

    Wie beurteilt die Bundesregierung deren Stellenwert, Qualität und zukünftige Fördermöglichkeiten?

Abgesehen von Hochschulen in Österreich und der Schweiz sind der Bundesregierung keine deutschsprachigen Hochschulen im Ausland bekannt. Die Bundesregierung ist jedoch an Planungen zu einer ‚Deutschsprachigen Universität Budapest‘ beteiligt, die im September 2002 ihren Lehrbetrieb beginnen soll. Sie fördert zudem eine geplante deutschsprachige Universität in Kairo.

Ohne die Studiengänge in Österreich und der Schweiz sowie ohne die germanistischen Lehrangebote sind der Bundesregierung 74 Studiengänge an ausländischen Universitäten bekannt, die ganz oder teilweise in deutscher Sprache angeboten werden (Rumänien 19, Russland 9, Niederlande 8, Bulgarien 7, China 6, Ungarn 6, Italien 3, Polen 3, Ukraine 3, Slowakische Republik 3, Finnland 2, Kasachstan 2, Tschechische Republik 1, Weißrussland 1, Georgien 1). Die Einführung 16 weiterer deutschsprachiger Studiengänge ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit geplant.

Darüber hinaus gibt es über 90 integrierte Studiengänge zwischen deutschen und französischen Hochschulen, die unter dem Dach der Deutsch-französischen Hochschule zusammengefasst sind. Überdies werden aus Mitteln der Bundesre-

gierung Fernstudienzentren der Fernuniversität Hagen in Riga, St. Petersburg, Smolensk und Kiew gefördert.

Im Rahmen des im laufenden Haushaltsjahr mit zusätzlichen Mitteln aus dem Haushalt des BMBF gestarteten DAAD-Programms ‚Export deutscher Studienangebote' wird eine derzeit noch nicht zu ermittelnde Anzahl von Studiengängen an Hochschulen im Ausland eingerichtet, in deren Rahmen in der Regel Deutschkurse angeboten werden.

Die Bundesregierung unterstützt eine große Zahl dieser Studiengänge z. B. durch das DAAD-Programm „Fachstudiengänge in deutscher Sprache", das zurzeit 24 Studiengänge in Mittel- und Osteuropa fördert. Die Auswahl erfolgt durch eine Gutachterkommission, die eine Qualitätsprüfung sicherstellt.

Die Unterstützung von deutschsprachigen Studiengängen im Ausland und der Export deutscher Studienangebote ins Ausland haben für die Bundesregierung eine hohe Priorität im Rahmen der Anstrengungen zur Verbesserung der internationalen Attraktivität des Studienstandorts Deutschland.

36. Plant die Bundesregierung auf Grund der in den 90er Jahren deutlich zurückgegangenen Teilnahme an Deutsch-Programmen an Colleges und Universitäten in den USA Maßnahmen, um die Attraktivität des Erwerbs der deutschen Sprache wieder zu erhöhen?

Nach einem Ansteigen der Zahlen für Deutschlernende an amerikanischen Universitäten und Colleges unmittelbar nach der deutschen Einheit, nahm das Interesse im Laufe der 90er Jahre wieder ab. Die Modern Language Association (MLA) in den USA gibt in ihrer Statistik 96 263 Deutschstudierende für 1995 und 89 020 für 1998 an. Neuere Zahlen liegen nicht vor. Im Studienjahr 2000/2001 wurde an knapp 1 000 Universitäten/Colleges Deutsch unterrichtet sowie an ca. 400 Community Colleges (2 Jahre Ausbildung).

In den USA wird dem Fremdsprachenstudium generell nur relativ wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Schätzungen gehen davon aus, dass an den Colleges (4 Jahre Ausbildung) nur ca. 8 % der Studierenden eine Fremdsprache belegen. Spanisch liegt klar an der ersten Position, wobei es allerdings oft Mutter- und nicht Fremdsprache ist.

Die Bundesregierung ist besorgt darüber, dass die Zahl der Deutsch lernenden Studenten in den USA zurückgeht. Daher werden im Rahmen des mit 1,325 Mio. DM ausgestatteten Sonderprogramms des Auswärtigen Amts zur Förderung der deutschen Sprache in den USA und Kanada (davon ca. 80 % für die USA) zusätzlich zu den allgemeinen Programmen der Deutschförderung weitere Projekte finanziert. Das Sonderprogramm wird in erster Linie vom DAAD, dem GIIN und von der American Association of Teachers of German (AATG) umgesetzt. Gefördert werden u. a.

– Aus- und Fortbildung von Deutschlehrern, und -dozenten
– Entwicklung und Verbreitung von Lehrmaterial
– Stipendien zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (in USA und D)
– Förderung von „German Studies" an Hochschulen
– Durchführung von fachbezogenen Konferenzen und Kolloquien.

Die Spracharbeit ist ein Schwerpunkt der Arbeit des GIIN in den USA, wobei auch junge Hochschullehrer und wissenschaftliche Hilfskräfte einbezogen werden. Das GIIN unterstützt die Nutzung des Internets für die Zusammenstellung von Materialien für den Deutschunterricht. In einem Pilotprojekt wurde ein Internet-Fortbildungskurs für Deutschlehrer und -professoren vom GIIN, der

AATG und der University of Nebraska gemeinsam erarbeitet. Weitere Internetkurse (z. B. für Wirtschaftsdeutsch) stehen in der Entwicklung.

Der DAAD arbeitet bei der Implementierung seiner Stipendienprogramme und dem Austausch von Doktoranden mit den besten Hochschulen im Lande zusammen. Fünf Zentren für Deutschland- und Europakunde sollen interdisziplinäre Studien zu Deutschland und Europa ermöglichen und darüber hinaus den Anreiz bieten, Deutsch zu lernen. Neue Aktivitäten des DAAD zielen vor allem auf die Intensivierung der Förderung von Doppelstudiengängen wie Deutsch und Betriebswirtschaft oder Deutsch und Ingenieurswissenschaften. Seit mehreren Jahren wird z. B. von der University of Rhode Island in enger Kooperation mit der TU Braunschweig ein Doppelstudiengang für Ingenieurswissenschaften und Deutsch angeboten. Gegenwärtig gibt es dort über 100 Studierende, die Deutsch als Hauptfach belegt haben. Der DAAD ist bestrebt, durch das Angebot von Praktika die berufliche Relevanz des Deutschstudiums stärker deutlich zu machen. Die Kooperation mit der Wirtschaft ist hier von besonderer Bedeutung.

37. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ggf. in Verbindung mit den Ländern ergriffen, um die Kompatibilität deutscher Hochschulabschlüsse mit denen anderer Staaten zu vergrößern?

Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes vom 20. August 1998 wurde die probeweise Einführung eines neuen Graduierungssystems mit gestuften Abschlüssen neben dem herkömmlichen System der Hochschulabschlüsse in Deutschland möglich. Die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes sind inzwischen weitgehend in Landesrecht umgesetzt worden. Nach Angaben der Hochschulrektorenkonferenz lag zum Wintersemester 2001/2002 die Zahl der international kompatiblen Bachelor- und Masterstudiengänge an deutschen Hochschulen bereits bei 471 bzw. 293.

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird u. a. durch folgende in der Zuständigkeit der Länder liegende Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Kompatibilität deutscher Abschlüsse ergänzt:

- länderübergreifende „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/ Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen“, die im März 1999 von der Kultusministerkonferenz verabschiedet wurden und sich auf die Studienstruktur und -dauer, die Zugangsvoraussetzungen und Übergänge, die Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen sowie die Aspekte „Modularisierung“ und Leistungspunktsysteme (Credit Points) beziehen. Diese Strukturvorgaben sind notwendig, um die neuen Studiengänge in das bisherige System der Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge einzupassen und sie für die internationale Zusammenarbeit durch klare und verlässliche Angaben attraktiv zu machen.
- Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zu Fragen des Promotionszugangs für Bachelor- und Masterabsolventen sowie zur Frage der laufbahnrechtlichen Zuordnung der Bachelor- und Masterabschlüsse
- Beschluss zur Erarbeitung einheitlicher Vorgaben für die Modularisierung des Studienangebots und die Einführung von Leistungspunktsystemen
- Einführung eines „Diploma Supplement“, das von der den Grad verleihenden Hochschule ausgestellt wird und international verständlich die Studieninhalte erläutern soll.
- Modularisierung, Leistungspunkte und Diploma Supplement sind auch für die herkömmlichen Diplom- und Magisterstudiengänge gemäß § 18 HRG relevant und damit Maßnahmen, die diese Abschlüsse des herkömmlichen Systems transparent und kompatibel machen.

Der Bund und die Länder messen im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ den Themen

– Einführung eines international kompatiblen Systems von Abschlüssen (Bachelor-/Masterabschlüsse)

– Abbau von Mobilitätshemmnissen und

– Förderung der europäischen Qualitätssicherung in einem „Netzwerk europäischer Qualitätssicherungsagenturen“

besondere Bedeutung zu. (Der Bologna-Prozess zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes beruht auf einer interministeriellen Vereinbarung von mittlerweile 33 europäischen Staaten. Grundlage ist die „Bologna-Erklärung“ von Juni 1999, die die Bildungsminister von 29 europäischen Ländern unterzeichnet und auf der Konferenz von Prag am 19. Juni 2001 bekräftigt hatten.)

Im Rahmen der Konzertierten Aktion „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ werden unter dem Schwerpunkt „Produktoptimierung“ weitere Maßnahmen zur Optimierung von Studieninhalten und Studienstrukturen unter dem Aspekt der Internationalisierung vorbereitet und eingeleitet.

Bilaterale Abkommen, die die gegenseitige Anerkennung von Bildungsnachweisen zum Gegenstand haben, bestehen mit folgenden Staaten: Bolivien, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Spanien, Türkei, Ungarn. Darüber hinaus werden zurzeit Abkommen verhandelt bzw. sind geplant mit China, der Slowakischen Republik, Lettland, der Tschechischen Republik und Zypern.

38. Welche Rolle spielt nach Ansicht der Bundesregierung die Deutsche Welle bei der Verbreitung, Pflege und Vermittlung der deutschen Sprache im Ausland in Bezug auf die Zahl der erreichten Hörer/Zuschauer (Rundfunk/Fernsehen) und in Bezug auf die Nutzung des Internetangebotes?

Die Verbreitung, Pflege und Vermittlung der deutschen Sprache insbesondere auch über die elektronischen Medien gehören zu einer wirkungsvollen auswärtigen Medien- und Kulturarbeit. Hier liegt eine besonders wichtige Aufgabe des deutschen Auslandsrundfunks. Die Deutsche Welle (DW) verbreitet Hörfunkprogramme in Deutsch und 29 Fremdsprachen. Das Auslandsfernsehen DW-TV sendet rund um die Uhr ein Programm stündlich wechselnd in Deutsch und Englisch sowie zwei Stunden Spanisch für Europa sowie Nord- und Südamerika.

Alle Fremdsprachenprogramme des DW-Radios verbreiten regelmäßig Deutschsprachkurse. Die Deutschsprachkurse sind in Kooperation von Deutscher Welle mit dem GIIN unter Einbeziehung des Auswärtigen Amtes erarbeitet worden. Besondere Bedeutung kommt der Förderung von Deutsch als Wirtschaftssprache durch die Deutsche Welle zu. Über die eigentlichen Sprachkurse hinaus tragen weitere DW-Sendungen zum intensiveren Verständnis der deutschen Umgangssprache und Kultur bei.

Die Sprachkursangebote der Deutschen Welle sind in 30 Fremdsprachen über das Internet abrufbar. Gegenwärtig ist die Deutsche Welle Partner des vom GIIN entwickelten Multimedia-Sprachkurses „Redaktion D“, dessen TV, Radio und Internet-Komponenten über die DW verbreitet bzw. beworben werden sollen (s. hierzu auch Antwort auf Frage 18).

Die Programme der Deutschen Welle sind für die Verbreitung, Pflege und Vermittlung der deutschen Sprache von besonderer Bedeutung.

Nach Erhebungen der Deutschen Welle hören mindestens 3,3 Millionen Menschen mindestens einmal wöchentlich das deutsche Programm des DW-Radios.

Zielgruppenbefragungen zum deutschen Programm des DW-Radios haben ergeben, dass ca. 20 % der Hörer nicht deutsche Muttersprachler sind. Diese Hörergruppe nutzt das Programm u. a. zur Auffrischung und Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse.

Die Deutsche Welle schätzt die Zuschauerzahl von DW-TV auf wöchentlich ca. 22 Millionen Zuschauer. Dabei wird in besonderem Maße die primäre Zielgruppe der Entscheidungsträger und Meinungsbildner erreicht, die die Nachrichten und Informationen des deutschen Auslandsfernsehens als besonders objektiv, seriös und glaubwürdig bewerten. Damit trägt DW-TV dazu bei, ein realistisches Deutschlandbild im Ausland zu vermitteln und unterstützt – ebenso wie das DW-Radio/Deutsch – die Förderung der deutschen Sprache.

39. Hat die Bundesregierung konkrete Vorstellungen im Hinblick auf deutschsprachige Programme bei einer Neuordnung bzw. Aufwertung des deutschen Auslandsfernsehens und beim Online-Angebot der Deutschen Welle unter dem besonderen Aspekt der Vermittlung der deutschen Sprache im Ausland?

Das derzeitige Programm von DW-TV in Deutsch, Englisch und Spanisch führt zumindest bei Verbreitungswegen, bei denen die Nutzer einen rein deutschsprachigen Kanal erwarten, zu Akzeptanz- und Verbreitungsproblemen. Insbesondere soweit es um die Aufnahme in Pay-TV-Angebote geht, lässt sich ein zwei- oder dreisprachiges Programm-Angebot schlechter vermarkten als ein rein deutsches Programmangebot. Hinzu kommt die hohe Erwartungshaltung bestimmter Zielgruppen, z. B. von Auslandsdeutschen und an Deutschland Interessierten, insbesondere nach Unterhaltungssendungen.

Auf Grund kooperativer Verhandlungen von Bund, Ländern und den Rundfunkanstalten von ARD, ZDF und Deutscher Welle wurde eine Einigung über ein gemeinsames Fernsehprogramm für Deutsche und Deutschsprachige im Ausland – unter dem Dach der Deutschen Welle – erzielt. Damit bietet sich die Chance, einen gemeinsamen deutschen Auslandskanal mit attraktiven Programmangeboten zu verwirklichen und hierfür die Ressourcen aller öffentlich-rechtlichen Sender zu nutzen.

Durch die Etablierung eines deutschsprachigen TV-Kanals mit informierenden, bildenden und unterhaltenden Programmteilen wird in besonderer Weise auch der weltweiten Verbreitung, Förderung und Vermittlung der deutschen Sprache Rechnung getragen und ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der medialen Außenrepräsentanz Deutschlands geleistet.

Um Nutzer im Ausland erreichen zu können, muss die Deutsche Welle ihre Internet-Angebote nicht nur in Deutsch, sondern auch in anderen Sprachen bereitstellen. Dies ist auch ein Beitrag dafür, dass das Interesse der Nutzer an Deutsch als Fremdsprache geweckt wird. Englisch ist derzeit noch die Lingua franca des Internets. Gleichwohl ist Englisch nicht der einzige Schwerpunkt im DW-Internet-Angebot. Die Deutsche Welle geht davon aus, dass sich die nicht-englischen Internetsprachen erheblich entwickeln werden. Insofern ist es für den Verbreitungsweg Internet von Bedeutung, Deutschkurse in mehreren Sprachen anzubieten.

40. Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Haupt-Zielgruppen der Programmangebote der Deutschen Welle und deren verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Spanisch)?

Politische, wirtschaftliche und kulturelle Entscheidungsträger bzw. Meinungsbildner und sozioökonomische Eliten sind für die mediale Außenrepräsentanz

Deutschlands von erheblicher Bedeutung und daher eine wesentliche Zielgruppe des Auslandsrundfunks. Die Deutsche Welle zählt diese Gruppe zu ihren primären Zielgruppen und erreicht nach ihren Angaben in besonderem Maße Zuschauer aus diesem Kreis. Ihnen ist DW-TV im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Schnitt bekannter und sie schalten das deutsche Auslandsfernsehen auch überproportional stark ein.

Die Bedeutung der Sendesprache Deutsch beim Auslandsfernsehen DW-TV ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag der Deutschen Welle, Programme auch in deutscher Sprache zu verbreiten. Die Sendesprachen Englisch und Spanisch ergänzen das Angebot der Deutschen Welle und tragen dazu bei, die Hauptzielgruppen mit den Angeboten der Deutschen Welle noch besser zu erreichen.

41. Liegen der Bundesregierung gesicherte Zahlen über die Reichweiten der Sendungen der Deutschen Welle unter Berücksichtigung der geographischen Verteilung sowie der Anzahl der erreichten Hörer/Zuschauer vor?

Gesicherte Zahlen über die Reichweite der Sendungen der Deutschen Welle liegen – anders als bei den Inlandsrundfunkanstalten – nicht vor. International üblich ist in der Medienforschung die Messung von Bekanntheit und regelmäßiger/wöchentlicher Nutzung der Programmangebote von Auslandsrundfunksendern. Zahlen ergeben sich durch Schätzung auf der Grundlage von repräsentativen Länderstudien.

Nach Erhebungen der Deutschen Welle kennen ca. 211 Millionen Menschen (15 Jahre und älter) das DW-Radio und mindestens 97 Millionen DW-TV. Ungefähr 28 Millionen Menschen weltweit (ohne Nord- und Westeuropa) informieren sich regelmäßig durch die Hörfunkprogramme der DW über das aktuelle Geschehen. Programmangebote von DW-TV nutzen regelmäßig ca. 22 Millionen Fernsehzuschauer weltweit (ohne Afrika und Asien).

Die größte Bekanntheit genießt das DW-Radio in Osteuropa und im Baltikum (ca. 76,6 Millionen Menschen), in Afrika und Nah-/Mittelost (58,8 Millionen Menschen) und in Asien (51,9 Millionen Menschen). Die meisten regelmäßigen Hörer des DW-Radios leben in Afrika und Nah-/Mittelost (19,6 Millionen Menschen) und in Asien (3,8 Millionen Menschen).

Zusätzlich zu den 3,3 Millionen regelmäßigen Hörern des Deutschen Programms des DW-Radios schalten rd. 5,9 Millionen Deutsche das Programm auf Auslandsreisen ein. Insgesamt nutzt etwa jeder fünfte deutsche Auslandsreisende die Deutsche Welle.

42. Welche weiteren Mittlerorganisationen sind an der Aufgabe der Verbreitung der deutschen Sprache via Radio und TV beteiligt?

Welche öffentlichen Mittel erhalten sie zweckgebunden für diese Aufgabe und in welcher Relation stehen diese im Vergleich etwa mit dem internationalen Programm der BBC und TV5?

Neben der Deutschen Welle beteiligt sich das GIIN an der Aufgabe der Verbreitung der deutschen Sprache im Fernseh- oder Radiobereich. Wie bereits in der Antwort zu Frage 18 ausgeführt, arbeiten Deutsche Welle und GIIN bei der Erstellung des Multimedia-Verbundprogramms „Redaktion D“ zusammen, das einen Fernseh-, einen Radio- und einen Online-Sprachkurs für Anfänger umfasst. Für die Entwicklung von „Redaktion D“ hat das GIIN bisher Mittel in Höhe von 2 435 000 DM erhalten.

Darüber hinaus stellt das GIIN die Fernsehsprachkurse „Alles Gute“ (Anfänger) und „Einblicke“ (Fortgeschrittene) sowie in Koproduktion mit der BBC für Schüler hergestellte Videos ausländischen Fernsehanstalten zur Ausstrahlung zur Verfügung.

In Kooperation mit der Deutschen Welle werden ausländischen Rundfunkanstalten zur Ausstrahlung die Radiosprachkurse „Deutsch – warum nicht?“ (Anfänger) und „Wieso nicht?“ angeboten.

Die Bundesregierung verfügt nicht über Informationen, in welcher Höhe die BBC oder TV5 öffentliche Mittel erhalten, die zweckgebunden sind für die Verbreitung der englischen bzw. der französischen Sprache.

43. Durch welche Maßnahmen werden die Bestimmungen, die in den Nachbarschaftsverträgen der Bundesrepublik Deutschland mit Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie mit Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion über die Gewährleistung und Förderung des muttersprachlichen Schulunterrichts für Angehörige der deutschen Minderheit und des Gebrauchs der deutschen Sprache enthalten sind, jeweils innerstaatlich umgesetzt?

44. Genügen diese Maßnahmen nach Auffassung der Bundesregierung den Bestimmungen der jeweiligen Nachbarschaftsverträge oder sonstiger völkerrechtlicher Verpflichtungen wie zum Beispiel dem Rahmenabkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen?

Die Nachbarschaftsverträge mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas und mit den Staaten der GUS sowie andere relevante Verträge enthalten zwei Arten von Verpflichtungen über die Gewährleistung und Förderung des muttersprachlichen Schulunterrichts für Angehörige der deutschen Minderheit und des Gebrauchs der deutschen Sprache:

- In allen einschlägigen Verträgen verpflichten sich die jeweiligen Staaten in unterschiedlichen Formulierungen, den deutschen Minderheiten in ihrem Land zu ermöglichen, ihre sprachliche Identität zu entfalten. Diese Vertragsbestimmungen bezeichnen zum einen die Pflicht des jeweiligen Staates, Maßnahmen zu unterlassen, die eine Entfaltung der sprachlichen Identität beeinträchtigen, und zum anderen die Pflicht, eine Entfaltung der sprachlichen Identität gegen Behinderungsversuche zu schützen.

  Behinderungen der deutschen Sprache im öffentlichen oder im privaten Bereich in den mittel- und osteuropäischen Staaten und den Staaten der GUS sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die deutsche Sprache kann von den deutschen Minderheiten ungehindert benutzt und gepflegt werden. Daher sieht die Bundesregierung diese vertraglichen Verpflichtungen derzeit als erfüllt an.

- Aktive Maßnahmen zur kulturellen Förderung der jeweiligen deutschen Minderheit werden in den Verträgen mit Ungarn, Rumänien, Russland und Polen angesprochen. In den Verträgen mit diesen Staaten wird der Umfang dieser Maßnahmen nicht konkretisiert.

  Ungarn und Rumänien verpflichten sich im jeweiligen Partnerschaftsvertrag, die Identität der deutschen Minderheit durch konkrete Förderungsmaßnahmen zu stärken. Im Vertrag mit Rumänien ist hinzugesetzt, dass dies geschehen soll insbesondere durch die Schaffung günstiger Bedingungen für das Wirken deutschsprachiger Schulen und Kultureinrichtungen in Gebieten, in denen Angehörige der deutschen Minderheit leben. Im Vertrag mit

Ungarn ist hingegen nicht spezifiziert, dass diese Förderung auch den Sprachbereich umfassen muss.

Im deutsch-russischen Kulturabkommen verpflichtet sich Russland, der russlanddeutschen Minderheit gemäß deren freier Entscheidung die Pflege der Sprache nicht nur zu ermöglichen, sondern auch zu erleichtern. Ferner sichert Russland zu, dass die Russlanddeutschen im Rahmen eigener allgemeiner Förderprogramme angemessen berücksichtigt werden.

Der Nachbarschaftsvertrag mit Polen enthält eine Bestimmung, nach der sich Polen bemühen wird, der deutschen Minderheit Möglichkeiten für den Unterricht ihrer Muttersprache in öffentlichen Einrichtungen und für den Gebrauch bei Behörden zu gewähren.

In allen vier Staaten wird die deutsche Minderheit in Maßnahmen seitens der jeweiligen Regierung zur kulturellen Förderung einbezogen.

Muttersprachlichen Deutschunterricht für Angehörige der deutschen Minderheit gibt es an Schulen in Ungarn, Rumänien und Polen.

In Russland wurde unter der Verantwortung des Ministeriums der Russischen Föderation für Angelegenheiten der Föderation, Nationalitäten- und Migrationspolitik das „Bundeszielprogramm zur Entwicklung der sozialökonomischen und kulturellen Basis für die Wiedergeburt der Russlanddeutschen“ aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms, das eine Laufzeit von 1997 bis 2006 hat, werden kulturelle Fördermaßnahmen zugunsten der russlanddeutschen Minderheit finanziert.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Regierungen in den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie den Staaten der GUS kulturelle Fördermaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheiten ausweiten würden.

Das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten haben bislang 32 der 43 Mitgliedstaaten des Europarates (Stichtag: 13. August 2001) ratifiziert, darunter die Russische Föderation, Polen, Rumänien, Ungarn, Tschechien, die Slowakische Republik und die Ukraine. Über die Gewährleistung und die Förderung des muttersprachlichen Schulunterrichts für Angehörige nationaler Minderheiten enthält das Rahmenübereinkommen in Artikel 14 lediglich eine Bemühensklausel, so dass formelle Beanstandungen im Sinne eines Rechtsverstoßes gegen übernommene Verpflichtungen grundsätzlich nur schwierig zu treffen sind.

Im Rahmen der Implementierungsüberwachung berichten die Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens dem Europarat über die innerstaatliche Umsetzung der übernommenen Verpflichtungen. Die Berichte der Staaten werden durch einen Expertenausschuss des Europarats geprüft und dem Ministerkomitee – ggf. mit Hinweisen auf mögliche Umsetzungsdefizite und Vorschlägen für Empfehlungen an den Vertragsstaat – zur Annahme vorgelegt. Gegenwärtig werden die ersten Empfehlungen des Ministerrates an die Vertragsstaaten erarbeitet.

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wurde bislang erst von 14 Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert (Stichtag: 13. August 2001), darunter von Ungarn. Belastbare Ergebnisse des auch für dieses Rechtsinstrument vorgesehenen Überwachungsverfahrens liegen ebenfalls noch nicht vor.

Die Bundesregierung wird die Überwachungsverfahren des Europarates sorgfältig verfolgen und prüfen, inwieweit sich aus den Schlussfolgerungen des Europarates Ansatzpunkte für Gespräche mit Vertragsstaaten über die Förderung der deutschen Sprache für die dort lebenden deutschen Minderheiten ergeben.

45. Reichen in den betreffenden Staaten die getroffenen innerstaatlichen Maßnahmen aus, um den vorhandenen muttersprachlichen und fremdsprachlichen Bedarf zu decken?

46. Falls nein, was unternimmt die Bundesregierung, um die betreffenden Staaten zu verstärkten Anstrengungen bei der Förderung des muttersprachlichen und fremdsprachlichen Deutschunterrichts zu veranlassen?

Ein großer Teil der deutschen Minderheiten in den mittel- und osteuropäischen Staaten und den Staaten der GUS verfügt nicht mehr über muttersprachliche Deutschkenntnisse. Daher ist der Bedarf an muttersprachlichem Deutschunterricht in den Siedlungsschwerpunkten der deutschen Minderheiten oft sehr viel geringer als es die Größe der Minderheiten vermuten lässt. So kamen in verschiedenen Ländern Klassen für muttersprachlichen Deutschunterricht nicht zustande, weil sich nicht genügend Schüler dafür anmeldeten.

In der Tschechischen Republik gibt es keinen muttersprachlichen Schulunterricht, da die gesetzliche Mindestzahl von zwölf Kindern für die Einrichtung einer deutschen muttersprachlichen Klasse nirgendwo erreicht wird.

Es gibt in Ungarn eine Reihe von Minderheitenschulen, die vor allem ungarndeutschen Kindern, aber auch anderen Kindern offen stehen. Da die Schulkinder der deutschen Minderheit und ihre Eltern Deutsch nur noch vereinzelt als Muttersprache benutzen, kann von einem muttersprachlichen Schulunterricht in den Minderheitenschulen kaum noch die Rede sein. Deutsch wird eher als Fremdsprache unterrichtet.

In Russland wird seit 1994 muttersprachlicher Unterricht nicht mehr fortgesetzt, da die für die Bildung von Klassen notwendige Mindestzahl von muttersprachlich deutschen Kindern nicht erreicht wurde. Ungeachtet hiervon versucht die russische Seite den fremdsprachlichen Bedarf zu befriedigen, indem sie an fast allen Orten die Möglichkeit des Deutschunterrichts anbietet. Probleme der finanziellen Unterversorgung der Schulen und der Lehrer treffen den Deutschunterricht nach Kenntnis der Bundesregierung nicht in stärkerem Maße als andere Unterrichtsfächer.

In Kasachstan ist der muttersprachliche Bedarf durch den immer noch anhaltenden Aussiedlerstrom in den letzten Jahren zurückgegangen. Es gibt noch vier Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache (zwei in Almaty sowie je eine in Astana und Ust-Kamenogorsk), an denen ca. 30 % der Schüler der deutschen Minderheit angehören. Darüber hinaus gibt es 160 Schulen mit vertieftem Deutschunterricht, die auch von Angehörigen der deutschen Minderheit genutzt werden können.

In der Ukraine gibt es keinen muttersprachlichen Schulunterricht für Angehörige der deutschen Minderheit. Die Anzahl der Kinder, für die muttersprachlicher Deutschunterricht sinnvoll wäre, ist gering. Für die Minderheit besteht daher nur das Angebot, Deutsch als Fremdsprache zu erlernen. Schwierigkeiten bei der Bedarfsdeckung von Sprachunterricht für die Minderheit bereitet deren Verteilung über die gesamte Ukraine. Es gibt keine zusammenhängenden kompakten Siedlungsgebiete. In den Dörfern ist die Versorgung mit Sprachunterricht daher oft nicht zu gewährleisten.

In Rumänien wird 2 390 Schülern muttersprachlicher Deutschunterricht angeboten

– als Unterrichtssprache an 5 Lyzeen (Bukarest, Kronstadt, Sathmar, Hermannstadt, Temesvar) sowie

– an 18 weiteren Lyzeen mit deutschen Abteilungen.

Zwei Lyzeen (in Bukarest und Temesvar) führen zur deutschen Hochschulreife.

Darüber hinaus werden 10 380 Schüler aus der deutschen Minderheit in 90 Schulen von 100 Grundschullehrern in Deutsch unterrichtet. Der Bedarf an muttersprachlichem Deutschunterricht dürfte damit im Wesentlichen gedeckt sein.

In Polen unterrichten nach Angaben des polnischen Bildungsministeriums (Stand: Dezember 1999) 519 Lehrer 31 554 Schüler aus der deutschen Minderheit an 346 Schulen in Deutsch. Derzeit wird muttersprachlicher Deutschunterricht in Oberschlesien angeboten:

– als Unterrichtssprache an einer Lyzealklasse in Oppeln
– an fünf bilingualen Lyzealklassen (in Oppeln, Cosel, Krappitz, Groß Döbern)
– an einem bilingualen Gymnasium (Mittelstufe) in Rosenberg
– in einer bilingualen Gymnasialklasse in Oppeln. Der Aufbau eines bilingualen Gymnasiums ist bisher durch eine zu geringe Zahl von Anmeldungen behindert worden.
– an zwei bilingualen Grundschulen in Rosenberg und Salzforst
– als ergänzender muttersprachlicher Deutschunterricht an 176 Grundschulen in Oberschlesien.

Insgesamt lernen in der Wojewodschaft Oppeln 46 % aller Schüler Deutsch und davon insgesamt 10 % Deutsch als Muttersprache. In anderen Gebieten mit kleineren Gruppen der deutschen Minderheit (Masuren) wird muttersprachlicher Ergänzungsunterricht nur in Allenstein gelehrt.

Trotz dieser beachtlichen Zahlen und obwohl auch in Polen viele Kinder der deutschen Minderheit Deutsch nicht als Muttersprache lernen, kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass der Bedarf an muttersprachlichem Deutschunterricht nicht vollständig gedeckt wird. Die entsandten Fachberater stehen in Kontakt mit Vertretern der Minderheit und bemühen sich, eine realistische Einschätzung des Bedarfes zu erhalten und in Abstimmung mit den zuständigen polnischen Stellen dessen Deckung zu ermöglichen. Diese Zusammenarbeit ist von Vertrauen geprägt und hat erwiesen, dass die polnische Seite erhebliche Anstrengungen unternimmt, dem Bedarf an muttersprachlichem und fremdsprachlichem Unterricht im Rahmen des organisatorisch Möglichen zu entsprechen.

47. Was unternimmt die Bundesregierung selbst zur Deckung des muttersprachlichen und fremdsprachlichen Bedarfs in den betreffenden Ländern und damit zur Aufwertung des Stellenwertes der deutschen Sprache?

Die Förderung der deutschen Sprache ist ein Schwerpunkt der kulturellen Förderung der deutschen Minderheiten in den mittel- und osteuropäischen Staaten und den Staaten der GUS im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Von den für die kulturelle Förderung im Haushaltsjahr 2001 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 11,85 Mio. DM werden im Bereich der Sprachförderung 32,6 % (3,86 Mio. DM) ausgegeben. Gefördert werden u. a.:

– Sprachkurse
– Entsendung von Sprachassistenten, Lehrerfortbildung
– Lehrmittelspenden, Hilfe bei Erstellung von Lehrwerken
– Sommerfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit Deutschkursen

- Sprachschüleraustausch
- Aus- und Fortbildung von Kindergärtnerinnen für deutschsprachige Kindergärten in Polen und Rumänien
- Stipendien für Schüler, PH-Studenten.

In Kasachstan und Russland finanziert das Bundesministerium des Innern darüber hinaus außerschulische Sprachkurse in und durch Begegnungszentren der deutschen Minderheiten als Teil eines Bündels von gemeinschaftsfördernden Maßnahmen. Der Unterricht findet vorwiegend in den ländlichen Siedlungsgebieten der deutschen Minderheit statt. In über 20 000 Kursen wurden seit Herbst 1996 (Beginn des Sprachprogramms) mehr als 320 000 Teilnehmerplätze bereitgestellt. Im Jahr 2001 werden voraussichtlich 3 700 Sprachkurse mit ca. 62 000 Teilnehmern stattfinden. Das Kursangebot richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf und deckt im Allgemeinen die Nachfrage, Wartelisten bestehen nur selten. Die Kurse werden vor allem dort angeboten, wo die Russlanddeutschen überwiegend leben, also im ländlichen Bereich. Rund 2 500 einheimische Deutschlehrer sind im Rahmen dieses Programms im Einsatz. Die Lehrer werden durch Seminare regelmäßig methodisch-didaktisch geschult und fortgebildet. Unter fachlicher Beteiligung des GIIN wurde ein auf die speziellen Bedürfnisse der deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten zugeschnittenes Lehrbuch mit entsprechenden Zusatzmaterialien entwickelt. Die finanziellen Aufwendungen für die Sprachkurse betragen in diesem Jahr 7,9 Mio. DM.

Diese Förderungsmaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheiten werden regelmäßig zwischen den Ressorts und den Mittlern (GIIN, GTZ) abgestimmt.

Die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Staaten der GUS sind darüber hinaus eine Schwerpunktregion der allgemeinen, nicht auf die deutschen Minderheiten konzentrierten Förderung der deutschen Sprache im Ausland. In dieser Region ist das Interesse an der deutschen Sprache besonders stark ausgeprägt (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 9).

Die Bundesregierung reagiert darauf u. a. mit folgenden umfangreichen Fördermaßnahmen:

- An 15 Kulturinstituten des GIIN in dieser Region werden Sprachkurse angeboten. Im Jahr 2000 haben daran 18 339 Personen teilgenommen. Darüber hinaus führen die Kulturinstitute im Rahmen der Pädagogischen Verbindungsarbeit Fortbildungsveranstaltungen für Deutschlehrer durch. Sie kooperieren darüber hinaus im Sprachbereich mit lokalen Sprachkursanbietern, die bei hinreichender Qualität zu Prüfungslizenznehmern werden können. Schwerpunkte sind Polen (11 Lizenzen), Tschechien (9 Lizenzen) und Ungarn (6 Lizenzen).

  In 23 Städten in den GUS-Staaten (Russland, Ukraine, Kasachstan und Kirgisistan) unterstützt das GIIN Sprachlernzentren. Dabei handelt es sich um lokale Sprachschulen vor allem an Universitäten und Lehrerfortbildungsinstituten, die in enger Kooperation mit dem GIIN qualitativ hochwertige Deutschkurse anbieten. Im ersten Halbjahr 2001 haben an solchen Kursen ca. 5 000 Schüler teilgenommen. Im Jahr 2001 stehen dem GIIN für die Kooperation mit den Sprachlernzentren 952 000 DM zu Verfügung. Ein erheblicher Teil dieser Zentren befindet sich in den Siedlungsgebieten der deutschen Minderheit.
- Im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms in den mittel- und osteuropäischen Staaten und den Staaten der GUS werden im Schuljahr 2000/2001 450 Lehrer, d. h. über 20 % der weltweit im Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte in die Beitrittsländer entsandt. Seit Mitte der 90er Jahre wurden fast 10 000 Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom II der KMK

(Nachweis der Deutschkenntnisse für Studium in D) abgenommen. An 9 Spezialgymnasien haben bisher über 1100 Absolventen ein „doppeltes“, d. h. deutsches und einheimisches Abitur abgelegt.

– Der DAAD entsendet im Hochschuljahr 2000/2001 134 Lektoren für Germanistik an Universitäten in dieser Region. Dies entspricht ca. 27 % aller weltweit entsandten DAAD-Lektoren.

  Darüber hinaus fördert der DAAD 55 Partnerschaften zwischen deutschen germanistischen Instituten und germanistischen Instituten in den Beitrittsländern. Ziel der Kooperationen ist die Entwicklung moderner Curricula und entsprechender Lehrmaterialien sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchs. Außerdem fördert der DAAD 24 Fachstudiengänge mit Deutsch als Unterrichtssprache (u. a. Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurswissenschaften)

48. Wie soll sich nach den Vorstellungen der Bundesregierung die Förderung des Auslandsschulwesens durch den Bundeshaushalt und die Zahl der entsendeten Programmlehrer in die Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas sowie in die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion mittelfristig entwickeln?

Die Gesamtzahl von rund 350 Lehrkräften (ohne Fachberater/Koordinatoren) in den Lehrerentsendeprogrammen entspricht dem mittelfristigen Bedarf an deutschen Pädagogen in diesem Raum. Bei den Spezialgymnasien ist mittelfristig mit einem Bedarf von rund 80 vermittelten Lehrkräften (Richtzahlgröße der KMK pro Schule: 6 Auslandsdienstlehrkräfte) zu rechnen. Die Deutschen Auslandsschulen in dieser Region (Budapest, Prag, Moskau, Warschau) werden weiterhin entsprechend den weltweit gültigen Grundsätzen gefördert.

49. Welche Erfahrungen sind mit dem damaligen Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa gemacht worden in Bezug auf die

    a) Beteiligung der Länder und

    b) Resonanz bei den Adressaten?

    Ist jemals – wann und mit welchem Ergebnis – von unabhängigen Gutachtern eine Evaluation des Sonderprogramms erfolgt?

Das Sonderprogramm des Bundeskanzlers aus dem Jahre 1993 war in der Aufbauphase der Lehrerentsendeprogramme mit rasch steigendem Bedarf an deutschen Lehrkräften ein wichtiges Instrument zur Förderung der deutschen Sprache. Die Länder haben vor diesem Hintergrund zugesagt, ihren Beitrag durch Landesprogrammlehrkräfte über die ursprüngliche Zusage der Ministerpräsidenten aus dem Jahre 1991 hinaus deutlich zu steigern (von 78 1992/93 auf 180 2000/01).

Die Lehrerentsendeprogramme wurden durch die KMK evaluiert. Der zweite und vorläufig letzte Evaluationsbericht aus dem Jahre 1996 bestätigt den Erfolg der Maßnahmen und ihre positive Resonanz in den Partnerstaaten.

50. Wie beurteilt die Bundesregierung unter quantitativen und qualitativen Aspekten vor dem Hintergrund der festgelegten Haushaltskürzungen in den nächsten Jahren die Fortführung der Ausbildungsprogramme, die unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundesländer ins Leben gerufen worden sind in

    – Mittel- und Osteuropa (MOE)/GUS

    – anderen Regionen?

Die Frage korreliert eng mit Frage 26. Die Beantwortung konzentriert sich daher hier auf die Lehrerausbildung.

Mit Einrichtung der Lehrerentsendeprogramme in den mittel- und osteuropäischen Staaten und den Staaten der GUS wurde auch die Ausbildung von Deutschlehrern an Pädagogischen Hochschulen, Kollegs bzw. Universitäten durch den Einsatz von Programmlehrkräften und Auslandsdienstlehrkräften gefördert. Dies geschieht praxisorientiert mit Blick auf den späteren Einsatz als Lehrer. Deutsche Lehrkräfte tragen somit wesentlich zu einer zeitgemäßen Ausbildung von Deutschlehrern bei.

Aktuell sind rund 60 Programmlehrkräfte (überwiegend Landesprogrammlehrkräfte) in der Lehrerausbildung und 29 Fachberater/Koordinatoren tätig. Eine Anpassung der Anzahl vermittelter Lehrkräfte ist dort geplant, wo qualifizierte einheimische Lehrkräfte den Ausbildungsauftrag übernehmen können. Außerhalb des Bereichs der mittel- und osteuropäischen Staaten und der Staaten der GUS besteht kein Lehrerentsendeprogramm unter Einbeziehung von Landesprogrammlehrkräften.

51. Mit welchen Maßnahmen begleitet die Bundesrepublik Deutschland den Aufruf der Europäischen Union und des Europarates zum „Jahr der Sprachen“ und welche konkreten Projekte sind aus diesem Grund ins Leben gerufen oder verstärkt worden?

Das Europäische Jahr der Sprachen (EJS) wird durch Bund, Länder und Gemeinden, durch die Träger von Bildungseinrichtungen, durch die Sozialpartner und zahlreiche Verbände aktiv begleitet. Einen Einblick in die vielen Initiativen und Maßnahmen gibt der Veranstaltungskalender auf der für das EJS eingerichteten Internetseite der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (www.na-bibb.de/ejs). Die Internetseite informiert stets aktuell über alle überregionalen Initiativen. Sie enthält auch einen Link zu den Beauftragten der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die jeweils eigene, umfangreiche Veranstaltungskalender haben.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat gemeinsam mit den Ländern das EJS am 6. Februar im Haus der Kulturen der Welt in Berlin offiziell eröffnet. Es nahmen rund 400 Fachleute und interessierte Bürger sowie eine große Zahl Jugendlicher aus Deutschland und Europa teil. Zusätzlich wurden auf einer Projektbörse an 28 Ständen sprachenpolitische Projekte präsentiert.

Von den zahlreichen konkreten Projekten, die aus Anlass des EJS vom BMBF begonnen wurden bzw. werden, seien einige beispielhaft genannt:

– Erstellung eines Faltblatts mit Grundinformationen zum EJS, Auflage: September 2000: 80 000 Exemplare,

  aktualisierte Auflage Januar/Februar 2001: 100 000 Exemplare,

– Erstellung eines elektronischen und gedruckten Veranstaltungskalenders für das EJS, Auflage: Januar/Februar 2001: 25 000 Exemplare,

– Durchführung von regionalen Pressekampagnen, in denen die Journalisten in einer Region persönlich angeschrieben und auf vorbildliche Projekte im Sprachenbereich aufmerksam gemacht werden,

– Durchführung eines Internetwettbewerbs, der sich vornehmlich an junge Leute richtet,

– Erarbeitung und Erprobung eines Portfolios für alle Bildungsbereiche aufbauend auf den Erfahrungen anderer europäischer Länder,

– Aufbau einer Datenbank mit vorbildlichen Projekten und Materialen, die für das Sprachenlernen entwickelt wurden, im Rahmen der beiden Ausschreibungen für das Europäische Jahr der Sprachen und in den Bildungsprogrammen SOKRATES und LEONARDO.

Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Projekte des Goethe-Instituts Inter Nationes (GIIN), das das EJS als einen willkommenen Anlass nutzt, um im europäischen Ausland für die deutsche Sprache zu werben. Ein Beispiel dafür ist die Ausstellung „Herzliche Grüße“, die in kreativer und informativer Weise die deutsche Sprache vorstellt. Diese Ausstellung ist im EJS an 31 Orten in Europa zu sehen. Eine erste Bilanz zeigt, dass sie sich eines außerordentlich großen Interesses erfreut. Gemeinsam mit anderen europäischen Kulturinstituten hat das GIIN das Internetquiz „Entdecke die Welt der Sprachen“ entwickelt. Das kürzlich vom GIIN in London in Zusammenarbeit mit britischen Kooperationspartnern vorgestellte multimediale Lernprogramm „Ring der Nibelungen“ wurde in Basel mit dem Europäischen Medienpreis ausgezeichnet.

Die Bundesregierung hat einen Beirat eingesetzt, in dem neben anderen Bundesressorts Vertreter der Länder, von Spitzenverbänden der Wirtschaft und der Gewerkschaften, wichtige Verbände wie der Volkshochschulverband und der Bundeselternrat, aber auch Fachwissenschaftler und ausgewählte Experten sowie für den Hochschulbereich die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der DAAD vertreten sind. Der Beirat begleitet die Maßnahmen und die inhaltliche Diskussion mit seinem Sachverstand; er tritt nachdrücklich für die Sicherung der im Sprachenjahr eingeleiteten Initiativen über das Jahr 2001 hinaus ein. Der Beirat tagt ca. alle zwei Monate; er ist für die Aufnahme neuer Mitglieder offen. Zur Evaluation und zur Dokumentation des EJS wurde ein Forschungsprojekt bewilligt, das mit einer Laufzeit von 24 Monaten die Nachhaltigkeit des Sprachenjahres sichern soll. Aufgabenstellung des Projekts ist es, die inhaltliche und konzeptionelle Arbeit an einem sprachenpolitischen Handlungskonzept zu unterstützen und die Ziele des EJS über das Jahr 2001 hinaus weiterhin zu verfolgen.

Die Bundesregierung sieht, ebenso wie die Mitglieder des Beirats, das EJS als Chance an, gegenüber der Öffentlichkeit zu betonen, welche Bedeutung die sprachliche Vielfalt in Europa hat und wie wichtig das Sprachenlernen für die persönliche und berufliche Entwicklung jedes Einzelnen in einem zusammenwachsenden Europa ist. Um öffentlichkeitswirksam und im Konsens mit allen Verantwortlichen sprachenpolitische Ziele und Handlungsnotwendigkeiten zu verdeutlichen, hat der Beirat ein Konzept erarbeitet, das in zehn Punkten wichtige Ziele für das Sprachenlernen definiert. Es ist geplant, mit diesen zehn Orientierungspunkten einen breiten öffentlichen Diskussionsprozess in Gang zu setzen, die Anregungen – soweit möglich – aufzunehmen und ein abgestimmtes verabschiedetes Konzept am 16. November auf der EJS-Bilanzkonferenz in Berlin zu präsentieren. Dabei soll in der Öffentlichkeit deutlich werden, dass es im Zusammenhang mit dem Sprachenlernen auch um strukturelle Änderungen zugunsten des lebensbegleitenden Lernens geht.

52. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung – auch im Zusammenhang mit dem von der EU und dem Europarat ausgerufenen „Jahr der Sprachen“ – vor, um die Mehrsprachigkeit der Schüler in der Bundesrepublik Deutschland zu erhöhen, die mit durchschnittlich 1,2 Fremdsprachen im europäischen Vergleich auf einem hinteren Rang liegen?

Die Bundesregierung teilt die in der Frage zum Ausdruck kommende Meinung, dass dem Sprachunterricht und dem Sprachenlernen in einem zusammenwachsenden Europa größere Bedeutung beigemessen werden muss.

Mehrere Länder arbeiten derzeit an sprachenpolitischen Konzeptionen bzw. überarbeiten entsprechende Lehrpläne für die Schulen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die Entscheidungen der Mehrzahl der Länder, mit der Förderung des Sprachenlernens bereits in der Grundschule zu beginnen. Der Förderung der Mehrsprachigkeit dient auch der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. April 1999, dass am Gymnasium die zweite Fremdsprache bereits in Jahrgangsstufe 6, die dritte in Jahrgangsstufe 8 beginnen kann. Des Weiteren sind die Unterrichtsbedingungen (Stundenvolumen) für die in Jahrgangsstufe 11 neu einsetzende Fremdsprache verbessert worden, und es sind Bestrebungen im Gange, die Obligatorik in der Oberstufe zugunsten der Fremdsprachen zu erhöhen. Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich das Angebot bilingualen Unterrichts nicht nur in den Gymnasien, sondern auch in anderen Schulformen. Besonders hilfreich ist der Lehreraustausch, der einen Unterricht durch Muttersprachler ermöglicht. Die Europäischen Bildungsprogramme, insbesondere das Programm COMENIUS, leisten hier wertvolle Unterstützung.

Die Bundesregierung tritt zur Förderung des Sprachenlernens dafür ein, das „Europäische Portfolio der Sprachen“ des Europarates, das auf Basis des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entwickelt wurde, als hervorragendes Instrument der Selbsteinschätzung in allen Bildungsbereichen einzusetzen. Für den Schulbereich hat das Land Nordrhein-Westfalen die Entwicklung und Einführung des Portfolios in einer Pilotphase übernommen und mit großem Erfolg durchgeführt. Das BMBF unterstützt die Entwicklung und Einführung auch für den Hochschulbereich und die Erwachsenenbildung.

Alle Aktivitäten müssen aus Sicht der Bundesregierung darauf ausgerichtet sein, Sprachenlernen als lebensbegleitende Herausforderung zu sehen, die nicht mit dem Schulabschluss beendet ist. Dazu sind Maßnahmen erforderlich, die die Lernenden mehr als bisher motivieren. Sprachkenntnisse sollten stärker anerkannt werden, auch wenn sie außerhalb der Schule erworben wurden. In diesem Zusammenhang sind Überlegungen notwendig, wie die Herkunftssprachen der Zuwanderer in Deutschland anerkannt, weiterentwickelt und vor allem für die berufliche Eingliederung genutzt werden könnten. Es sollte stärker als bisher nach Wegen gesucht werden, die unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und Kompetenzen, die Menschen aus anderen Ländern mitbringen, zu entdecken, anzuerkennen und für Deutsche und Zuwanderer produktiv zu nutzen. Zudem sind neue Konzepte der Lehreraus- und -fortbildung erforderlich, die Methoden für selbstgesteuertes Lernen und die Didaktik von Deutsch als Zweitsprache vermitteln und die veränderten Lernkulturen berücksichtigen.

Hinsichtlich der Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen, wobei anzumerken ist, dass für die Förderung der Mehrsprachigkeit in den Schulen die Zuständigkeit bei den Ländern liegt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die in der Frage genannten Zahlen auf einer EU-Statistik basieren, die weder den Unterricht in den alten Sprachen (insbesondere Latein) berücksichtigt, der in Deutschland im europäischen Vergleich eine wichtige Rolle spielt, noch die Intensität des Fremdsprachenunterrichts einbezieht.

53. Wie reagiert die Bundesregierung auf den Rückgang von Deutschlernenden im westlichen Ausland – in allen EU-Mitgliedstaaten wird an den Schulen generell Englisch als erste und fast immer Französisch als zweite Fremdsprache unterrichtet, insgesamt lernen 91 % der Schüler Englisch, 34 % Französisch, 15 % Deutsch und 10 % Spanisch – unter Berücksichtigung des Prinzips der Gegenseitigkeit in der Fremdsprachenausbildung?

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass Fremdsprachen weder gelernt, noch angeboten werden, um dem Grundsatz der Gegenseitigkeit Genüge zu tun. Dies zeigt sich deutlich am Beispiel der englischen Sprache. Englisch wird in den meisten Ländern als häufigste Fremdsprache unterrichtet, weil Kenntnisse der englischen Sprache als notwendig angesehen werden. Die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen spielt in den USA und Großbritannien dagegen eine eher geringe Rolle. Auch wird in vielen Ländern, z. B. Mittel- und Osteuropa, sehr viel mehr Deutsch gelernt als umgekehrt in Deutschland die jeweilige Landessprache.

In demokratischen Staaten hängt es weitgehend von der Entscheidung der Schüler und Eltern ab, welche Fremdsprachen in den Schulen angeboten und gelernt werden. Daher ist letztlich entscheidend, dass Kultur und Wirtschaft in den deutschsprachigen Gebieten für ausländische Schüler und Eltern hinreichend attraktiv sind, um sie davon zu überzeugen, dass das Erlernen der deutschen Sprache eine lohnende Investition darstellt. Die Berufung auf das Prinzip der Gegenseitigkeit wird nicht dazu beitragen, die deutsche Sprache zu stärken.

Unabhängig von der Frage der Gegenseitigkeit ist die Bundesregierung besorgt, dass in einigen Staaten im westlichen Ausland die Zahl der Deutschlernenden, aber auch der Deutschlehrenden zurückgeht oder auf einem recht niedrigen Niveau verharrt. Die EU-Mitgliedstaaten und Nordamerika zählen daher zu den Schwerpunktregionen im Rahmen der Deutschförderung. Gerade in diesen Regionen unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Projekte, mit denen für die deutsche Sprache geworben wird.

Deutschland und Frankreich versuchen gemeinsam, im eigenen Land die Partnersprache zu stärken. Mit Unterstützung der Bundesregierung hat der Bevollmächtigte für deutsch-französische Kulturbeziehungen, Ministerpräsident Beck, am 14. Mai 2001 in Mainz zusammen mit Erziehungsminister Lang einen Runden Tisch zur Förderung der Partnersprachen geleitet. Bei diesem Treffen wurden eine Reihe konkreter Maßnahmen vorgeschlagen, die das Deutsche in Frankreich und das Französische in Deutschland stärken sollen. Bei einem Folgetreffen 2002 in Dijon sollen eine Zwischenbilanz gezogen und ggf. weitere Maßnahmen initiiert werden.

54. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, warum Deutsch als Fremdsprache an den Schulen in Spanien und Portugal, obwohl auf der Sekundarstufe wählbar, nur in sehr geringem Maße nachgefragt wird?

Plant die Bundesregierung unter Berücksichtigung des Prinzips der Gegenseitigkeit in der Fremdsprachenausbildung hier entsprechende Maßnahmen?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung liegt der wichtigste Grund für den geringen Anteil der Deutschlernenden unter den spanischen und portugiesischen Sekundarschülern (unter 1 %) in der Tatsache, dass in diesen Ländern in der Sekundarstufe bislang nur eine Fremdsprache als Pflichtfach vorgesehen ist. Früher war dies Französisch, seit längerer Zeit (in Spanien seit Anfang der 50er Jahre, in Portugal seit Mitte der 70er Jahre) ist Englisch an dessen Stelle getreten.

Eine zweite Fremdsprache wird in Spanien nach wie vor nur als Wahlfach angeboten und steht dabei in Konkurrenz zu anderen Fächern wie z. B. Erdkunde, Musik, Kunst. Als Konsequenz werden in Spanien – wenn überhaupt – nur wenige Deutschlehrerstellen von regionalen Schulverwaltungen ausgeschrieben. Die Schulverwaltungen sind zunächst bemüht, den Einsatz noch vorhandener Französischlehrer sicherzustellen. Das Problem wird noch dadurch verschärft, dass angesichts des drastischen Geburtenrückgangs besonders in Spanien eher mit einer Einschränkung denn mit einer Ausweitung des schulischen Angebots gerechnet werden muss. Darüber hinaus wird in einigen autonomen Gemeinschaften Spaniens die Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts dadurch erschwert, dass die eigene Regionalsprache (baskisch, katalanisch, galizisch) als Pflichtsprache unterrichtet wird.

In Portugal wird mit Beginn des Schuljahres 2001/02 eine zweite obligatorische Fremdsprache ab der 7. Klasse eingeführt. Bislang konnten nur die Schüler im Zweig „philologische und humanistische Fächer“ ab der 7. Klasse eine zweite Fremdsprache wählen, die dann auch bis zum Schulabschluss weitergeführt wurde. Schüler mit Lernschwierigkeiten konnten die zweite Fremdsprache ab der 7. Klasse durch technische Fächer ersetzen, mussten dann eine zweite Fremdsprache erst ab der 10. Klasse belegen.

Die Bundesregierung erörtert mit den zuständigen Schulbehörden in Spanien und Portugal Schritte zur Verbesserung des Deutschunterrichts an Sekundarschulen. Hierbei wird in Spanien auch auf die günstigere Lage des Spanischunterrichts an Schulen in Deutschland hingewiesen. Erste bescheidene Erfolge deutscher Bemühungen sind bisher in Andalusien – durch Einführung bilingualen Unterrichts an zwei Sekundar- und drei Primarschulen auf Grund einer Vereinbarung zwischen der dortigen Regionalregierung und dem Generalkonsulat Sevilla und dem GIIN ab Schuljahr 2000/01 – und in Galicien – Ausschreibung von fünf Deutschlehrerstellen für Sekundarschulen 2001 – zu verzeichnen. Ferner wurde eine Kooperation im Bereich schulischen Deutschunterrichts von den Regionalregierungen Katalonien, Balearen und Navarra mit dem Kulturinstitut Barcelona vereinbart.

In Portugal wirbt das GIIN unter Beteiligung der Botschaft mit besonders auf die Jugend ausgerichteten Veranstaltungen und Informationsmaterialien verstärkt für Deutsch als Fremdsprache. So wurden im Jahr 2000 z. B. die Fotoausstellung „Jugend 2000“ in Lissabon und die sogenannten „Deutschen Tage“ in verschiedenen Städten des Landes von mehreren tausend Schülern besucht. Während des „Forum Schüler und Studenten“ (Dezember 2000 in Lissabon) wurden z. T. ganze Schulklassen durch DAAD-Lektoren und Vertreter des GIIN beraten und mit Informationsmaterial zur deutschen Sprache und zum Studium in Deutschland versorgt.

55. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund ergriffen, dass von den elf in den Mitgliedsländern der EU gesprochenen Amtssprachen Englisch, Deutsch und Französisch offiziell Arbeitssprachen der Organe der EU sind, tatsächlich aber Deutsch gegenüber Englisch und Französisch nur eine nachgeordnete Rolle spielt, um Deutsch als gleichberechtigte Amts- und Arbeitssprache innerhalb der Europäischen Union langfristig zu sichern?

Gemäß Artikel 1 der Ratsverordnung Nummer 1 zum Sprachenregime in der EU von 1958 sind die Landessprachen der Mitgliedstaaten sowohl Amtssprachen als auch Arbeitssprachen. Im Kollegium der Kommission, im Ausschuss der Ständigen Vertreter sowie in einigen weiteren Ausschüssen (Wirtschafts- und Finanzausschuss; Wirtschaftspolitischer Ausschuss) und Ratsgruppen (z. B. Erweiterungsgruppe) gilt in der Praxis ein Dreisprachenregime Deutsch/Englisch/

Französisch. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für eine Festigung der Position der deutschen Sprache in den EU-Institutionen und ihrer tatsächlichen Anwendung einsetzen. Sie widersetzt sich darüber hinaus konsequent allen Versuchen, den Status quo zu Ungunsten des Deutschen in den europäischen Institutionen zu verändern.

Im Interesse einer langfristigen Sicherung des Deutschen in der EU unternimmt die Bundesregierung umfangreiche Anstrengungen, den Beschäftigten der Institutionen der EU die deutsche Sprache näher zu bringen (s. Antwort auf Frage 60). Eine wichtige Zielgruppe werden dabei künftige Bewerber aus den Beitrittsländern für die Europäische Kommission sein. Mit Blick auf die verstärkte Nutzung der deutschen Sprache in den EU-Gremien (Ratsarbeitsgruppen, Ministerräte etc.) werden von der Bundesregierung auch spezielle Deutschsprachkurse für hochrangige Beamte aus den Beitrittsländern angeboten, damit diese später in den Sitzungen der Gremien die deutsche Sprache als Arbeitssprache verwenden können.

56. Welche Sprachen-Regelung soll nach Meinung der Bundesregierung nach der Erweiterung der Europäischen Union auf bis zu 27 Mitgliedstaaten für die EU-Institutionen Gültigkeit besitzen?

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen muss Artikel 1 der Ratsverordnung Nummer 1 von 1958 in der Weise angepasst werden, dass auch die Landessprachen der Beitrittsländer berücksichtigt werden. Darüber hinausgehende rechtliche Änderungen im Sinne einer Beschränkung der Amtssprachen sind nach allen bisherigen Erfahrungen nicht durchsetzbar. Die Bundesregierung wird vielmehr ihre Anstrengungen zur Festigung der Position des Deutschen im Sprachgebrauch der EU-Institutionen mit Blick auf die Erweiterung verstärken.

57. Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass im Europarat nur Englisch und Französisch unbeschränkt Arbeitssprachen sind und Deutsch, wie fünf weitere Sprachen, eine untergeordnete Stellung hat, eine Initiative, um die Gleichstellung der Sprachen zu erreichen, und wenn nicht, warum nicht?

Die beiden Amtssprachen des Europarates sind gemäß Artikel 12 seiner Satzung Englisch und Französisch. In der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und ihren jeweiligen Ausschüssen können darüber hinaus Deutsch, Russisch und Italienisch als Arbeitssprachen verwendet werden. Die Änderung der Satzung des Europarates setzt das Inkrafttreten eines Änderungsprotokolls, d. h. die Unterzeichnung und Ratifizierung durch mindestens $^{2}/_{3}$ der Mitgliedstaaten des Europarates, voraus.

In der Vergangenheit scheiterten Versuche, die förmliche Gleichstellung der deutschen Sprache als Amtssprache neben Englisch und Französisch zu erreichen, an der mangelnden Unterstützung wegen der für diesen Fall von vielen Mitgliedstaaten befürchteten Überlastung des Haushalts des Europarates.

Umso wichtiger ist es, im Verbund mit den anderen deutschsprachigen Mitgliedstaaten des Europarates praktische Verbesserungen für die Stellung der deutschen Sprache im Europarat zu erreichen. Es ist gelungen, seit 1997 einen jährlichen Titel in Höhe von 5 Mio. FF für Dolmetscher- und Übersetzertätigkeit in nicht-offizielle Sprachen im Haushalt des Europarates zu verankern.

Eine möglichst gleichberechtigte Stellung der deutschen Sprache in den europäischen Institutionen bleibt ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Dementsprechend hat der Bundeskanzler sich in seiner Rede vor der Parlamentari-

schen Versammlung des Europarates am 27. September 2000 in Straßburg für ein größeres Gewicht der deutschen Sprache im Europarat ausgesprochen.

58. Was unternimmt die Bundesregierung, um in Zukunft sicherzustellen, dass auch bei inoffiziellen Ratssitzungen in die deutsche Sprache übersetzt wird?

Auf Grund politischer Schritte der Bundesregierung gegenüber den jeweiligen Ratspräsidentschaften ist gegenwärtig gewährleistet, dass bei allen informellen Ratstreffen auf Ministerebene grundsätzlich eine Deutsch-Dolmetschung zur Verfügung gestellt wird. Die belgische Ratspräsidentschaft hat dies für alle derartigen Treffen unter ihrem Vorsitz ohne Ausnahme ausdrücklich zugesagt.

59. Welche Initiativen ergreift und welche konkreten Projekte unterstützt die Bundesregierung, um zur Sicherung der Sprachenvielfalt in der Europäischen Union, in der neben den elf Amtssprachen rund 40 regionale Sprachen existieren, beizutragen?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Sprachenvielfalt ein wesentliches Element der kulturellen Vielfalt Europas, die erhalten werden muss, damit Europa auch in Zukunft seine spezifische kulturelle Identität zum Ausdruck bringen kann. Die Förderung der regionalen Sprachen in der EU ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt dieser Sprachenvielfalt.

Aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung das Europäische Jahr der Sprachen (siehe Antwort auf Frage 51), in dessen Rahmen durch die Europäische Kommission gemeinsam mit dem Europarat und den EU-Mitgliedstaaten nicht nur die Amtssprachen der EU und des Europarats, sondern auch regionale Sprachen gefördert werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sowohl das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (in Kraft seit 1. Februar 1998) als auch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (in Kraft seit 1. Januar 1999) ratifiziert. Insbesondere durch die Charta werden traditionell in einem Vertragsstaat gesprochene Regional- oder Minderheitensprachen als bedrohter Teil des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert. Geschützt wird zum einen das Recht, im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit eine Regional- oder Minderheitensprache zu benutzen. Zum anderen enthält insbesondere die Charta Verpflichtungen, Gelegenheiten für die Benutzung von Regional- oder Minderheitensprachen zu schaffen oder zu erhalten.

Bund und Länder gewährleisten durch die Übernahme von konkreten Verpflichtungen den Schutz der Minderheitensprachen Dänisch, Ober- und Niedersorbisch, Nord- und Saterfriesisch in ihrem jeweiligen Sprachgebiet sowie des Romanes der deutschen Sinti und Roma. Die Bundesregierung begrüßt es in diesem Zusammenhang, dass die Stadt Nürnberg das Europäische Jahr der Sprachen zum Anlass nimmt, erstmals muttersprachlichen Unterricht für Sinti und Roma anzubieten. Darüber hinaus wird als Regionalsprache Niederdeutsch geschützt.

Die Bundesregierung hat in einem umfangreichen, mehr als 300 Seiten umfassenden Staatenbericht im Jahre 2000 über die konkreten Maßnahmen von Bund und Ländern zum Schutz und zur Förderung dieser Sprachen berichtet. Der Bericht ist veröffentlicht. Durch den praktizierten Schutz der Minderheiten- und Regionalsprachen trägt die Bundesrepublik Deutschland in besonderem Maße zum Erhalt der Sprachenvielfalt in Europa bei.

60. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, den Beschäftigten der Institutionen der EU die deutsche Sprache näher zu bringen?

Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, die Deutschkenntnisse der Beschäftigten der EU-Institutionen zu fördern. Je mehr der Beschäftigten über gute Deutschkenntnisse verfügen, umso eher kann die deutsche Sprache in den europäischen Institutionen zur Kommunikation genutzt werden. Dies wiederum wirkt vor allem in den EU-Mitgliedstaaten, aber auch darüber hinaus als Anreiz, die deutsche Sprache zu lernen.

Die Bundesregierung fördert in Zusammenarbeit mit den Ländern über das GIIN Sondersprachkurse für Beschäftigte bei den EU-Institutionen und für mit Europafragen befasste Beamte aus den EU-Beitrittsländern. In diesem Jahr werden für diesen Personenkreis vier Sprachkurse mit ca. 100 Teilnehmern in Deutschland stattfinden. Damit hat die Bundesregierung im Vergleich zum Vorjahr das Angebot um 100 % gesteigert. Einer der Kurse wird mit Förderung der Landesregierung Sachsen in Dresden stattfinden. In 2000 hat die Landesregierung Hessen einen Sprachkurs in Frankfurt organisatorisch und finanziell unterstützt.

Für besonders hochrangige Mitarbeiter der EU-Institutionen (Abteilungsleiterebene und höher) bietet das GIIN Individual-Sprachkurse an. In 2000 fanden vier solcher Individualkurse statt, in diesem Jahr sind zwei geplant.

Darüber hinaus wirbt das Kulturinstitut in Brüssel in den europäischen Institutionen für Deutschkurse, die es auf kontinuierlicher Basis für die unterschiedlichen Lernniveaus anbietet. Für diesen Personenkreis steht eine beschränkte Zahl von Teilstipendien zur Verfügung.

In diesem Jahr hat das GIIN ferner besondere Anstrengungen unternommen, um Regierungsmitarbeiter in den EU-Beitrittsländern für Deutschkurse zu interessieren. Die Resonanz war in mehreren dieser Staaten so groß, dass Sonderkurse eingerichtet werden können.

61. Welche Rolle misst die Bundesregierung den Europäischen Schulen, insbesondere denen am Sitz der Institutionen der EU, bei der Vermittlung und Verbreitung der deutschen Sprache bei?

Die zehn Europäischen Schulen legen auf den Fremdsprachenerwerb der Schüler besonderen Wert. Die einzelnen Sprachabteilungen bieten deshalb durch muttersprachliche Lehrkräfte auch Sprachunterricht für Schüler anderer Sprachabteilungen an. Die deutschen Sprachabteilungen der Europäischen Schulen tragen somit erheblich zur Verbreitung und Förderung der deutschen Sprache bei. Die Bundesregierung unterstützt diese Arbeit durch die Vermittlung von 180 Lehrkräften an die Europäischen Schulen.

62. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Sprache eine wesentliche Grundlage der kulturellen Identität ist, Handlungsbedarf, um die Akzeptanz der deutschen Sprache im Inland – und besonders bei Schülern und Jugendlichen – zu fördern?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die deutsche Sprache im Inland weithin akzeptiert wird. Dies gilt auch für Schüler und Jugendliche.

Soweit die Frage auf die Sprachkompetenz ausländischer Schüler und Jugendlicher abstellt, ist festzustellen, dass gänzlich fehlende deutsche Sprachkenntnisse unter den hier lebenden ausländischen Kindern und Jugendlichen die Ausnahme sind. Sie wachsen in der Regel im Kontakt mit der deutschen Sprache auf und benutzen sie auch häufig innerhalb der Familien. Auch in Gesprächen mit Freunden

dominiert häufig die deutsche Sprache. Eine deutschlandweite repräsentative Untersuchung der deutschen Sprachkenntnisse ausländischer Jugendlicher gibt es nicht. Jedoch deutet die Tatsache, dass ausländische Jugendliche im Durchschnitt deutlich schlechtere Schulabschlüsse erreichen als deutsche, auch auf Defizite bei der Beherrschung der deutschen Sprache hin.

Um diese Defizite zu beheben, sollte eine Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen frühzeitig in Kindergärten und Schulen ansetzen. Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration der ausländischen Mitbürger. Nur wer über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale und kulturelle Chancen nutzen. Deutsche Sprachkenntnisse sind nicht nur der Schlüssel zur Integration auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, sondern auch für die dringend erforderliche Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung. Die Verbesserung der Sprachkenntnisse stellt daher einen Schwerpunkt der Integrationsbemühungen dar. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf den Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ vom 4. Juli 2001, insbesondere Kapitel IV, 3.1 verwiesen.

63. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Staatsministers Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Deutsch als Pflichtfach in der Abiturprüfung an deutschen Schulen auszuweisen?

Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin hat auf Grund seiner Erfahrungen als Hochschullehrer wiederholt kritisiert, dass Studierende in den ersten Semestern zunächst mühsam die Grundregeln der deutschen Grammatik lernen müssten, damit Hausarbeiten lesbar würden. Sein daraus folgendes Petitum lautet, dass Deutsch als verpflichtendes Abiturfach etabliert werden solle. Dabei müsse nicht nur dem schriftlichen, sondern auch dem mündlichen Ausdruck ein hoher Stellenwert beigemessen werden, denn ein Gutteil der beruflichen Tätigkeiten hänge davon ab, dass man seine Gedanken halbwegs verständlich in einem freien, mündlichen Vortrag vermitteln könne.

Zur Sicherung der Studierfähigkeit und zur Stärkung der Grundbildung hat die von der Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) eingesetzte Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs in dem 1995 herausgegebenen Abschlussbericht empfohlen, eine Veränderung der Oberstufenvereinbarung dahingehend vorzunehmen, dass die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache und Mathematik während der Kurs- bzw. Qualifikationsphase der Oberstufe durchgehend belegt und mit allen Kursen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen. Dies ist durch die aktuelle Oberstufenvereinbarung der KMK vom 16. Juni 2000 geschehen.

Darüber hinausgehende Regelungen, wie die Einführung obligatorischer Prüfungsfächer, wurden von der Kommission in ihrer Mehrheit nicht empfohlen, da der entscheidende Anknüpfungspunkt für eine Steigerung der Lernleistungen und damit auch für die Sicherung der Kompetenzen, die beim Studienbeginn erwartet würden, nicht primär die punktuelle Prüfung am Ende, sondern der kontinuierliche Lernprozess in der Oberstufe sei.

Zur Auswahl der Abiturfächer ist vereinbart, dass von den 2 Leistungskursfächern, die die Schülerinnen und Schüler auswählen, eines entweder Deutsch oder eine Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein muss. Ist Deutsch erstes Leistungskursfach, muss sich unter den 4 Fächern der Abiturprüfung Mathematik oder eine Fremdsprache befinden (siehe Ziffer 7.4.2 und 7.4.4 der vorgenannten Oberstufenvereinbarung). Im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld muss eines der Fächer Deutsch oder Fremdsprache Abitur-

prüfungsfach sein (siehe Ziffer 8.2.3 der vorgenannten Oberstufenvereinbarung).

Derzeit zeichnet sich eine Tendenz bei den Ländern ab, die Obligatorik in den Kompetenzbereichen, die für die Studierfähigkeit von herausgehobener Bedeutung sind, zu erhöhen. So wird mit dem Schuljahr 2001/2002 an den allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg mit der Neuordnung der gymnasialen Oberstufe als besonderer Schwerpunkt die breite und vertiefte Allgemeinbildung in den Kernfächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik vorgesehen. Die Zahl der Abiturfächer wird von vier auf fünf erhöht, die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache sowie Mathematik sind verpflichtende schriftliche Prüfungsfächer. Auch Hessens Abiturientinnen und Abiturienten sollen sich künftig in fünf statt in vier Fächern prüfen lassen. Dies sieht das am 26. März 2001 vorgelegte Konzept von Kultusministerin Karin Wolff für die gymnasiale Oberstufe vor. Die Reform soll im Schuljahr 2002/2003 für die Elftklässler in Kraft treten. Zu den fünf Prüfungsfächern im Abitur müssen nach Vorstellungen der Ministerin Deutsch und Mathematik gehören. Das dritte Fach muss eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein, die übrigen beiden Fächer können frei gewählt werden.

Diese Tendenz, Deutsch als verpflichtendes Abiturfach vorzuschreiben, um so den Abiturientinnen und Abiturienten eine solide und zukunftsfähige Basis für den Übergang in die Hochschule zu schaffen, wird von der Bundesregierung begrüßt.

64. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zunahme von Anglizismen in der deutschen Umgangssprache und beabsichtigt sie, im öffentlichen Sektor der Vorschrift des § 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes: „Die Amtssprache ist deutsch“ Geltung zu verschaffen, z. B. durch entsprechende Weisung an Behörden der Bundesverwaltung und den von ihr beeinflussbaren öffentlichen Einrichtungen (z. B. Bahn und Post), überflüssige Fremdwörter durch deutsche Begriffe zu ersetzen?

Aus der Fragestellung könnte der Schluss gezogen werden, dass sich die deutsche Sprache durch die häufige Verwendung von Anglizismen zu einer anderen nicht-deutschen Sprache verändern würde. Dies ist jedoch nicht der Fall, wie auch immer man den Gebrauch von Fremdwörtern im Einzelnen beurteilt. Der in § 23 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgeschriebene Gebrauch der deutschen Sprache regelt nicht den Inhalt der deutschen Sprache bis hin zur Festlegung eines Wortes als deutsches Wort. Vielmehr stellt diese Regelung klar, dass auch im Verkehr mit Ausländern Deutsch Amtssprache ist. Durch die Verwendung von einzelnen Fremdwörtern wird die Geltungskraft dieser Regelung nicht beeinträchtigt.

In der Debatte um den Gebrauch von Anglizismen in der Umgangssprache wird zum einen geltend gemacht, Anglizismen seien häufig überflüssig. Sie könnten vielfach durch deutsche Wörter ersetzt werden. Der Anglizismengebrauch sei zumeist nichts weiter als Angeberei, Imponiergehabe, Demonstration des eigenen Status. Ein zu starker Gebrauch von Anglizismen könnte dazu führen, dass sich bestimmte Bevölkerungsschichten (z. B. ältere Menschen) aus der öffentlichen Kommunikation ausgeschlossen fühlten. Anglizismen veränderten die deutsche Sprache so, dass sie sich dem Englischen angleichen würde.

Die Befürworter hingegen argumentieren, Fremdwörter seien oft mit anderen Konnotationen verbunden und häufig prägnanter und weniger missverständlich als künstliche Eindeutschungen. Fremdwörter eigneten sich in den Fachsprachen und hier vor allem in den Wissenschaftssprachen besonders gut zur Begriffsbildung, da durch sie der Unterschied zwischen den Fachsprachen und der Gemein-

sprache deutlich werde und es weniger zu Missverständnissen kommen könne. Fremdwörter erleichterten die internationale Kommunikation.

In dieser Kontroverse gilt es zu bedenken, dass das Deutsche nie eine „reine" Sprache war, sondern im Laufe seiner Geschichte Wörter aus zahlreichen Sprachen übernommen hat, vor allem aus dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und nunmehr aus dem Englischen. Unsere Sprache hat sich – wie jede andere lebende Sprache – stets gewandelt. Sie muss wandlungsfähig sein, um die sich stetig wandelnde Wirklichkeit angemessen ausdrücken zu können.

Die Sorge, dass Menschen auf Grund mangelnder Englischkenntnisse von Teilen des öffentlichen Lebens ausgeschlossen würden, ist nicht begründet. In der Regel sind zum Verständnis einzelner Fremdwörter, die immer wieder in bestimmten sachlichen und sprachlichen Zusammenhängen gebraucht werden, keine umfassenden Fremdsprachenkenntnisse notwendig.

Die Bundesregierung hält daher unabhängig von der Tatsache, dass dem Bund auch grundsätzlich keine Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der deutschen Sprache zusteht, eine Schutzvorschrift für die deutsche Sprache vergleichbar den Gesetzen in Frankreich und Polen nicht für erforderlich. Eine lebendige Sprache unterliegt einem ständigen Wandel, der nicht durch staatliche Maßnahmen beeinflusst werden sollte. Aus diesen Gründen plant das Bundesministerium des Innern auch keine Weisung an Behörden der Bundesverwaltung, Fremdwörter durch deutsche Begriffe zu ersetzen. Die Bundesregierung legt jedoch großen Wert darauf, dass die Verwaltungssprache klar und verständlich ist und so weit wie möglich der Sprache der Bürger entspricht. Dies bedeutet einerseits, dass insbesondere in Rechtsvorschriften im Interesse der Allgemeinverständlichkeit überflüssige und wenig gebräuchliche Fremdwörter nicht verwendet werden sollen. Andererseits sollen jedoch in der Amtssprache gebräuchliche und allgemein bekannte Fremdwörter nicht künstlich vermieden werden.

65. Welche Rolle käme hierbei nach Ansicht der Bundesregierung der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, dem Institut für deutsche Sprache, der Gesellschaft für deutsche Sprache und dem Verein Deutsche Sprache zu?

Die Bundesregierung legt großen Wert auf die Pflege der deutschen Sprache. Bei dieser wichtigen Aufgabe leisten nicht-staatliche Organisationen wesentliche Beiträge. Entsprechend ihrer unterschiedlichen Zielsetzung widmen sich die in der Frage erwähnten Institute und Vereine auf verschiedene Weise der Pflege der deutschen Sprache.

Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Darmstadt, der am 28. August 1949 in Frankfurt am Main gegründet wurde. Gemäß seiner Satzung hat die Akademie u. a. das Ziel, auf die pflegliche Behandlung der deutschen Sprache in Kunst und Wissenschaft im öffentlichen und privaten Gebrauch hinzuwirken. Zu den besonderen Aufgaben der Akademie gehört die Vergabe von Literaturpreisen. Stellvertretend ist hier einer der angesehensten deutschen Literaturpreise, der Georg-Büchner-Preis, zu nennen. Seinen satzungsgemäßen Aufgaben kommt der Verein darüber hinaus mit der Herausgabe von Publikationen sowie der Organisation von Tagungen im Frühjahr und Herbst nach. Mitglieder des Vereins sind Schriftsteller und Wissenschaftler, die mit ihrem Werk die deutsche Sprache und Literatur bereichert und erforscht haben. Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung wird zu etwa 90 % durch Zuwendungen der öffentlichen Hand, und zwar aus Mitteln des Bundes, des Landes Hessen und der Stadt Darmstadt finanziert.

Mit der „Lage des heutigen Deutsch" und den Einflüssen der Anglizismen hat sich die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung auf ihrer Tagung im Jahre

1998 befasst und die Tagungsbeiträge in ihrer Publikation „Sprache in Not? Zur Lage des heutigen Deutsch“ veröffentlicht.

Das Institut für Deutsche Sprache (IDS) in Mannheim besteht seit 1964. Es ist die wichtigste außeruniversitäre Einrichtung zur Erforschung und Dokumentation der deutschen Sprache in ihrem gegenwärtigen Gebrauch und in ihrer neueren Geschichte. Das IDS wird je zur Hälfte vom Bund und dem Land Baden-Württemberg finanziert. Das Institut verfolgt überwiegend längerfristige Projekte, die die Arbeit in größeren Forschungsgruppen erforderlich machen. Bei einer Reihe von Forschungsarbeiten arbeitet das IDS mit Projektgruppen und Einzelforschern aus den Hochschulen zusammen. Bibliothek, Archive, Dokumentation, maschinenlesbare Textsammlungen und Sprachdatenbanken stehen auch externen Wissenschaftlern zur Verfügung. Mit seinen Vortragsveranstaltungen, Tagungen und Kolloquien ist das IDS auch ein Ort der wissenschaftlichen Begegnung und Kommunikation für in- und ausländische Germanisten und alle an Sprache Interessierten. Im „Verein der Freunde des Instituts für deutsche Sprache“ haben sich Sprachfreunde aus vielen privaten und öffentlichen Lebensbereichen (Unternehmen, Verlage, Buchhandlungen, Rundfunkanstalten etc.) zusammengeschlossen, um die wissenschaftliche Arbeit und kulturelle Ausstrahlung des IDS zu fördern. Das IDS hält ein Gesetz zum Schutz der deutschen Sprache vor fremdsprachlichen Einflüssen für unnötig. Das Vordringen von Wörtern aus dem anglo-amerikanischen Raum ins Deutsche ließe sich auf diese Weise nicht verhindern. Zudem sei der Anteil an so genannten Anglizismen in der deutschen Sprache „keineswegs besorgniserregend“.

Die Gesellschaft für die deutsche Sprache (GfdS), die 1947 in Lüneburg gegründet wurde und heute ihren Sitz in Wiesbaden hat, hat es sich zum Ziel gesetzt, die Sprachentwicklung aufmerksam und kritisch zu beobachten und daraus Empfehlungen für den allgemeinen Sprachgebrauch abzuleiten. Dabei stützt sie sich auf sprachwissenschaftliche Forschungen. Die GfdS wirkt öffentlich in Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Autorenabenden, in ihren Zeitschriften „Muttersprache“ und „Der Sprachdienst“ und in der Sprachberatung auf einen angemessenen und lebendigen Sprachgebrauch hin. Dem dienen auch Schriften wie „Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache“ (1998) oder „Vornamen“. Hervorzuheben ist, dass dem Redaktionsstab der GfdS beim Deutschen Bundestag alle Gesetzentwürfe zur Prüfung auf ihre sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit zuzuleiten sind. Die GfdS steht in Verbindung zu ähnlich ausgerichteten nationalen und internationalen Institutionen.

Die GfdS leistet einen wichtigen Beitrag, die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Pflege der deutschen Sprache hinzuweisen und anzuregen, sich mit der deutschen Sprache zu beschäftigen. Die GfdS wird gemeinsam von Bund und Ländern (Kultusministerkonferenz der Länder) finanziert.

Die GfdS spricht sich ausdrücklich dafür aus, keine gesetzlichen Maßnahmen gegen Anglizismen in der deutschen Sprache zu ergreifen. Nach ihrer Auffassung hänge es von der Sprachgemeinschaft selbst ab, welche Fremdwörter im Deutschen heimisch werden: „Wir sind für die Entwicklung unserer Muttersprache verantwortlich. Das heißt zunächst: jeder Einzelne kann entscheiden, wie er mit Fremdwörtern umgeht.“ (Der Sprachdienst 6/99).

Seit Mitte der Neunziger Jahre wurden einige private Sprachpflegevereinigungen gegründet, u. a. die Arbeitsgemeinschaft für deutsche Sprache, der Arbeitskreis Unsere Sprache, der Sprachkreis Deutsch der Bubenberg-Gesellschaft, der Bund für deutsche Schrift und Sprache, der Verein für deutsche Rechtschreibung und Sprachpflege sowie der Verein Deutsche Sprache.

Der Verein Deutsche Sprache (VDS) hatte nach eigenen Angaben Ende 2000 rund 10 000 Mitglieder und ist damit der größte sich der Sprachpflege widmende Verein Deutschland. Er wurde 1997 in Dortmund gegründet und hieß zunächst

„Verein zur Rettung der deutschen Sprache“, dann „Verein zur Wahrung der deutschen Sprache“. Laut seiner Satzung verfolgt er das Ziel, „die deutsche Sprache als eigenständige Kultursprache zu fördern. Insbesondere tritt er dafür ein, dass sich die deutsche Sprache gegen die Überhäufung mit Wörtern aus dem Englischen behauptet.“

Der Satzungszweck soll erreicht werden durch „Vortragsveranstaltungen, Anzeigen und Artikel in der Presse, Erarbeitung von Übersetzungshilfen, Aufrufe an die Medien, an Firmen, Parteien und Personen des öffentlichen Lebens, sich in der Werbung und in sonstigen Verlautbarungen auf die Ausdruckskraft der deutschen Sprache zu besinnen“. Der VDS hat u. a. eine Anglizismenliste (Übersetzung „überflüssiger“ Anglizismen ins Deutsche) ins Internet eingestellt und fordert eine Deutsche Sprachakademie nach französischem Vorbild.

66. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Gründung eines Bund-Länder-„Beirates für deutsche Sprache“ analog dem Beirat für deutsche Rechtschreibung, der mögliche Fehlentwicklungen der deutschen Sprache aufzeigen und geeignete Maßnahmen dagegen entwickeln und somit ein Instrument der Sprachpolitik sein könnte?

    Wie beurteilt die Bundesregierung Chancen und Möglichkeiten, die Bundesländer für das Thema zu sensibilisieren?

Die Gründung einer dem Beirat für deutsche Rechtschreibung entsprechenden Einrichtung ist nicht angezeigt. Der Beirat für deutsche Rechtschreibung arbeitet lediglich den deutschen Mitgliedern der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung zu. Seine Aufgabe ist es, zu den von der Kommission für die deutsche Rechtschreibung im zweijährigen Turnus vorzulegenden Berichten an staatlichen Stellen Stellung zu nehmen. Gegenstand der Stellungnahme ist die Praktikabilität und die Akzeptanz von Vorschlägen der Kommission in der Sprachgemeinschaft.

Derzeit prüft die Bundesregierung aber Vorschläge zur Errichtung eines ständigen Rates für die deutsche Sprache „Deutscher Sprachrat“, mit dem den administrativ und institutionell verstreuten Interessen und Zuständigkeiten für die deutsche Sprache ein Forum gegeben und auch Vertreter der Medien und der Wirtschaft an der sprachpolitischen Meinungsbildung beteiligt werden sollen. Dieser Sprachrat soll nicht in Konkurrenz, sondern in enger Verbindung mit schon bestehenden, wie auch mit wissenschaftlichen Fachverbänden und Mittlerorganisationen eingerichtet werden. Ein solcher Sprachrat könnte – in Anlehnung an die Aufgabenstellung der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung – die Sprachentwicklung beobachten, mögliche Fehlentwicklungen aufzeigen und Empfehlungen erarbeiten.

Da die Bundesregierung weder ein Gesetz zum Schutz der deutschen Sprache vor fremdsprachlichen Einflüssen noch eine Einrichtung für erforderlich hält, die verpflichtend vorschreibt, welche Wörter verwendet werden dürfen, sollte die Entwicklung von Maßnahmen zur Gegensteuerung von Fehlentwicklungen nicht zu den Aufgaben eines solchen Sprachrates gehören. Weitere Fragen zur Aufgabenstellung und auch zur Zusammensetzung eines solchen Sprachrates sind noch zu klären.

Es gibt Signale, dass die Länder einer Diskussion zur Gründung eines gemeinsamen beratenden Gremiums aufgeschlossen gegenüber stehen. Eine Entscheidung ist bisher noch nicht gefallen.

67. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zunahme fremdsprachiger Begriffe und Ausführungen in Waren- und Dienstleistungsbeschreibungen und in der Werbung vor dem Hintergrund einer verbraucherfreundlichen Information?

Die Verwendung fremdsprachiger Begriffe und Ausführungen in Waren- und Dienstleistungsbeschreibungen und in der Werbung ist, auch wenn verbraucherfreundliche Informationen grundsätzlich wünschenswert sind, zunächst ein Element der absatzorientierten kommerziellen Kommunikation des Unternehmers und grundsätzlich dessen unternehmerischer Freiheit zuzuordnen. Die Verwendung fremdsprachlicher Bezeichnungen in der Werbung oder in Waren- und Dienstbeschreibungen ist zulässig, solange sie nicht eine Irreführung der angesprochenen Kunden über die Herkunft oder die Qualität des Angebots hervorrufen kann (§ 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb – UWG; Bsp. BGH GRUR 1956, 187 [188] English Lavender).

Spezielle gesetzliche Regelungen sind nur dann erforderlich, wenn zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher bestimmte Informationen über das Produkt oder die Dienstleistung den Verbrauchern verständlich vermittelt werden müssen. Bei solchen Sachverhalten kann es aus der staatlichen Verantwortung für den Schutz der Bürger politisch und rechtlich vertretbar sein, die Verwendung der deutschen Sprache gesetzlich vorzuschreiben. Dies ist in einer Reihe von Fällen, z. B. hinsichtlich der Beipackzettel von Medikamenten, auch geschehen.

68. Sieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass die Verwendung der deutschen Sprache in Teilbereichen geregelt ist (Sprache der Ämter, Notare, Gerichte; Lehrsprache an Schulen; verbindliche Sprache etwa bei Beipackzetteln von Medikamenten und Gebrauchsanweisungen), hier weiteren Regelungsbedarf?

Über die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus sieht die Bundesregierung keinen weiteren Regelungsbedarf.

69. Hält es die Bundesregierung für notwendig, die bestehenden gesetzlichen Regelungen in einem „Sprachgesetzbuch“ zu bündeln?

Die Bundesregierung sieht es, wie in der Antwort zu Frage 64 dargelegt, nicht als erforderlich an, gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Sprache zu ergreifen. Diese Haltung steht nicht im Widerspruch zu dem in zahlreichen Gesetzen vorgeschriebenen Gebrauch der deutschen Sprache. Mit der Anordnung, die deutsche Sprache z. B. vor Gericht zu verwenden, wird nicht über den Inhalt der deutschen Sprache bis hin zur Festlegung eines Wortes als deutsches Wort entschieden. Daher hält es die Bundesregierung auch nicht für erforderlich, diese in Teilbereichen getroffenen Regelungen zusammenzufassen.

70. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen der 1994 in Frankreich und 1999 in Polen erlassenen Gesetze zum Schutz der Muttersprache vor und wie beurteilt sie diese?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung werden die teilweise mit Sanktionen bewehrten Regelungen der Sprachschutzgesetze in Frankreich und Polen im Großen und Ganzen beachtet. Dies hat zur Folge, dass in einigen begrenzten Bereichen des öffentlichen Sprachgebrauchs – z. B. in der Werbung, in Musiksendungen französischer Sender, in Verträgen mit polnischen Unternehmen – die französische bzw. die polnische Sprache häufiger als früher verwendet wird.

Abgesehen von dieser eher punktuellen Wirkung ist fraglich, ob diese Gesetze den alltäglichen Sprachgebrauch der Menschen in Frankreich und Polen beeinflussen. Eine nachhaltige Wirkung dieser Gesetze auf die Nutzung von Fremdwörtern durch die Bevölkerung lässt sich bisher nach Kenntnis der Bundesregierung kaum erkennen. Da diese Gesetze erst seit sieben bzw. zwei Jahren in Kraft sind, ist es allerdings zu früh für eine belastbare Wirkungsanalyse.

Die Befürworter von Sprachschutzgesetzen überschätzen häufig die positiven Möglichkeiten staatlicher Einflussnahme auf die Sprache. Je weitergehend die Wirkung eines Sprachschutzgesetzes, umso größer sind auch die mit ihm verbundenen Gefahren. Wenn solche Gesetze einen richtigen Sprachgebrauch definieren und rigoros durchzusetzen versuchen, bergen sie die Gefahr, eine Verkrustung des Sprachgebrauchs zu begünstigen. Mit der Betonung der Orthodoxie kann ein Verlust an Anpassungsfähigkeit einhergehen. Wegen des raschen Wandels in vielen Bereichen der Gesellschaft, der unsere Zeit kennzeichnet, wiegt dieser Nachteil heute schwerer denn je. Ganz abgesehen von dieser Gefahr stehen solche strikten Sprachgesetze in einem Spannungsverhältnis zur demokratischen Grundorientierung unserer Gesellschaft. Im Übrigen sind Sprachschutzgesetzen durch das Europäische Gemeinschaftsrecht Grenzen gesetzt.

71. Zu welchen Ergebnissen und Vorschlägen gelangt die an die Firma Social Consult vergebene Studie zur „Zuständigkeit für die Spracherziehung der Aussiedler“?

Auf Grund der Ergebnisse der Sprachkursträgerbefragung empfiehlt Social Consult, im Hinblick auf die Sprachförderung in der Bundesrepublik in drei Schritten vorzugehen. In einem ersten Schritt sollen alle jungen Menschen unter 27 Jahren nur noch über den Garantiefonds und nicht mehr über die Sprachkurse nach SGB III gefördert werden. Begründet wird dies mit der zielgruppengerechteren Ausgestaltung des Sprachförderangebotes nach dem Garantiefonds. Darüber hinaus empfehlen die Verfasser der Studie, in einem zweiten Schritt die Sprachförderangebote nach dem SGB III und dem Garantiefonds auch für ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige zu öffnen. In einer dritten Stufe soll schließlich die gesamte Sprachförderung mittelfristig nach einem neu zu erarbeitenden Gesamtkonzept bei einer Behörde zusammengefasst werden.

72. Wie bewertet die Bundesregierung diese Vorschläge und wird sie die Sprachförderung für Aussiedler in Deutschland neu strukturieren?

    Wenn ja, wie?

In ihrem Eckpunktepapier vom 12. Oktober 2000 hat sich die Bundesregierung auf ein Gesamtsprachkonzept geeinigt, bei dessen Entwicklung die Vorschläge und Ergebnisse der Studie der Fa. Social Consult berücksichtigt wurden. Danach erhalten alle Zuwanderer und Zuwanderinnen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsrecht in den ersten 3 Jahren nach erstmaliger Einreise Sprachförderung. Wegen der Einzelheiten wird auf die Antworten zu Frage 73 verwiesen.

Kernpunkt des neuen Konzepts ist, dass die bisher im Wesentlichen am Status der Zuwanderer und weiteren Kriterien ausgerichtete Sprachförderung vereinheitlicht und stärker am Bedarf der Zuwanderer ausgerichtet wird.

Nachdem sich bei den Arbeiten an dem Gesamtsprachkonzept abzeichnete, dass eine Einführung des neuen Konzepts zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt (1. Januar 2002) auf praktische Hindernisse stoßen würde, hat die Bundesregierung eine Verschiebung der Umsetzung um ein Jahr beschlossen. Die Verschiebung soll u. a. auch die Prüfung ermöglichen, inwieweit die künftige Sprachför-

derung mit dem geplanten Zuwanderungs- und Integrationsgesetz verzahnt werden kann.

73. Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung in Zukunft den unterschiedlichen Bedürfnissen und den verschiedenen Kenntnisständen der Aussiedler bei der Sprachförderung Rechnung zu tragen?

Die Umsetzung des oben angesprochenen Gesamtsprachkonzepts der Bundesregierung ist verschoben (vgl. die Antwort auf Frage 72). Die Meinungsbildung der Bundesregierung zum Zuwanderungsgesetz ist noch nicht abgeschlossen. Nach dem in Frage 72 erwähnten Eckpunktepapier sollen alle Zuwanderer (Aussiedler und Ausländer) mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus unabhängig vom Alter eine Basisförderung erhalten, die zum Erwerb eines Grundwortschatzes dient und folgende Förderung umfasst:

– bis zu 600 Stunden Sprachunterricht entweder in Vollzeitunterricht mit maximal 25 Wochenstunden in bis zu 6 Monaten oder als Teilzeitunterricht verteilt auf bis zu 24 Monate,
– mit 20 Teilnehmern pro Kurs,
– mit 75 Stunden sozialpädagogischer Betreuung (12,5 % des Sprachunterrichts).

In den Basiskursen sollen homogene Gruppen zusammengestellt werden, die sich zum einen nach den Vorkenntnissen der Teilnehmer richten, zum anderen eine Differenzierung nach dem Alter und sonstigen spezifischen Bedingungen zulassen, soweit dies einer ortsnahen und wirtschaftlichen Zusammensetzung der Sprachkurse nicht entgegensteht. Die Eingangsvoraussetzungen sollen durch einen Einstufungstest bei einem Sprachkursträger festgestellt werden. Auf Grund dieses Tests soll der Sprachverband über die Einstufung des Zuwanderers in das Sprachkurssystem entscheiden. Der Zuwanderer kann dann an Hand einer Liste der in Frage kommenden Sprachkursträger in seiner Wohnnähe entscheiden, bei welchem Träger er den Sprachkurs absolvieren möchte.

Junge Zuwanderer (Aussiedler und Ausländer) bis zu 27 Jahren ohne ausreichende berufliche Ausbildung bzw. Qualifikation sollen darüber hinaus eine Aufbauförderung erhalten.

Die Aufbaukurse für Jugendliche sollen folgende Förderung umfassen:

– 300 Stunden Sprachunterricht in 3 Monaten,
– mit 75 Stunden sozialpädagogischer Betreuung (25 % des Sprachunterrichts), um eine Ausbildungs- und Berufsorientierung zu ermöglichen.

Eine Aufbauförderung sollen die erwachsenen Spätaussiedler erhalten, die nach der Basisförderung nicht den Sprung in den Arbeitsmarkt schaffen und auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dabei handelt es sich nach Schätzungen um jährlich etwa 30 000 Personen.

Die Aufbauförderung umfasst:

– 300 Stunden Sprachunterricht ohne sozialpädagogische Betreuung in Vollzeitunterricht mit maximal 25 Wochenstunden in 3 Monaten oder Teilzeitunterricht bis zu 12 Monaten mit 20 Teilnehmern pro Kurs
– oder ergänzender Sprachunterricht zu Angeboten anderer Stellen von mindestens 100 Stunden, im Bedarfsfall zuzüglich Sozialbetreuung im Kostenrahmen von 300 Stunden.

Eine einmalige Wiederholung eines Moduls im Rahmen der Basisförderung bei Nichtbestehen des neu einzuführenden Abschlusstests ist möglich. Die vorgese-

henen neuen Qualitätsstandards und Qualitätskontrollen in den Kursen sollen eine maßgebliche Verbesserung der Qualität des Unterrichts im Vergleich zu den bisherigen Kursen gewährleisten. Die Absenkung der Wochenstundenzahl von bis zu 36 bis 40 auf maximal 25 Stunden bei gleichbleibender Kursdauer folgt den pädagogischen Empfehlungen und eröffnet gleichzeitig den Spielraum, dem Bedarf entsprechend mehr Kurse anbieten zu können. Zum Erwerb solider Grundsprachkenntnisse wird eine Sprachkursdauer von bis zu 9 Monaten mit maximal 900 Unterrichtsstunden – auch aus Sicht der Experten für Deutschsprachvermittlung – als ausreichend erachtet.

74. Wie gedenkt die Bundesregierung die Sprachförderung in den Herkunftsgebieten der Aussiedler auf die inländische Sprachförderung abzustimmen, um die Integrationsvoraussetzungen der Aussiedler und vor allem der zum Teil nichtdeutschen Familienangehörigen zu verbessern?

Die derzeit laufenden Maßnahmen zur Deutschförderung in den Herkunftsgebieten der Russlanddeutschen sollen einen Beitrag dazu leisten, Identität und Zusammenhalt der deutschen Minderheiten zu stärken und einer früher unterdrückten Gruppe das Auffrischen weitgehend verschütteter muttersprachlicher Fähigkeiten zu ermöglichen. Zielgruppe sind daher in erster Linie diejenigen, die in ihren Herkunftsgebieten bleiben wollen. Diese Art der Deutschförderung dient nicht primär dem Zweck, die Integrationsvoraussetzungen für Spätaussiedler zu verbessern.

Dennoch haben auch potentielle Spätaussiedler und ihre Angehörigen die Möglichkeit, an den Kursen teilzunehmen, damit sie ihre Sprachkenntnisse verbessern bzw. im Hinblick auf die Angehörigen Sprachkenntnisse erwerben können. Die im Vergleich zu den Sprachkursen für Spätaussiedler in Deutschland erheblichen Unterschiede in der Zielsetzung der Kurse, in den Lehrtraditionen und in den Rahmenbedingungen des Unterrichts (nicht-muttersprachliche Lehrer in einem fremdsprachlichen Umfeld) lassen es allerdings nicht sinnvoll erscheinen, eine engere und nur mit großem Aufwand herstellbare Abstimmung beider Arten der Deutschförderung anzustreben.

75. Welche Maßnahmen strebt die Bundesregierung an angesichts der Tatsache, dass Sprache ein wesentliches Instrument der Integration ist, um ihrer politischen Verantwortung für Integration und Gleichberechtigung von ausländischen Mitbürgern und deren Angehörigen gerecht zu werden?

Die Bundesregierung misst der Integration aller auf Dauer bei uns lebenden Zuwanderer eine große gesellschaftspolitische Bedeutung bei. Für die berufliche und soziale Integration der Ausländer und Spätaussiedler ist die Beherrschung der deutschen Sprache eine entscheidende Voraussetzung. Die Verbesserung der Sprachkenntnisse ist daher ein besonders wichtiges Ziel der Integrationsbemühungen. Dieser Verantwortung ist sich die Bundesregierung bewusst.

Die Bundesregierung hat daher Eckpunkte eines Gesamtkonzeptes zur Sprachförderung von Zuwanderern (Spätaussiedler und Ausländer) erarbeitet. Auf die Antwort zu Frage 73 wird verwiesen.

In dem Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) wird der Sprachförderung im Rahmen der Zielsetzung einer verbesserten Integration eine zentrale Stellung eingeräumt.

Anlage 1 (zu Frage 5)					08.08.01
Zahl der Deutschlernenden					
	1988	1995	2000		
Europäische Union					
Belgien	126.630*	95.632	105.927		
Dänemark	215.000	227.000	209.000		
Finnland	80.000	102.000	124.000		
Frankreich	1.077.000*	1.318.412	1.070.099		
Griechenland	40.800	57.900	78.133		
Großbritannien	75.800	136.500	138.278		
Irland	20.685	91.787	69.676		
Italien	208.209	232.521	212.777		
Niederlande	546.349*	503.000	572.000		
Portugal	13.718*	27.792	27.194		
Schweden	247.099*	220.093	199.624		
Spanien	26.411	72.545	68.687		
Summe:	2.677.701	3.085.182	2.875.395		
MOE-Staaten					
Albanien	500	3.000	5.000		
Bosnien-Herzegowina	k. Angaben	k. Angaben	80.000		
Bulgarien	123.000	128.934	97.637		
Estland	39.237	52.322	53.064		
Georgien	k. Angaben	172.627	178.666		
Kroatien	154.000	150.000	177.000		
Lettland	k. Angaben	75.000	75.000		
Litauen	k. Angaben	109.435	135.396		
Mazedonien	k. Angaben	k. Angaben	16.400		
Polen	575.267*	1.400.000	1.700.000		
Rumänien	k. Angaben	269.960	276.452		
Slowakische Republik	k. Angaben	412.000	392.000		
Slowenien	k. Angaben	58.706	89.151		
Tschechische Republik	560.000	734.368	623.754		
Ungarn	75.000	567.000	606.000		
Summe:	k. Angabe	4.133.352	4.505.520		
Nord- u. Südamerika					
Argentinien	30.500	23.800	19.200		
Bolivien	2.540*	4.027	5.132		
Brasilien	51.513	64.078	83.694		
Chile	14.659	17.325	16.389		
Ecuador	2.980	3.820	4.240		
Kanada	46.481*	50.037	43.709		
Kolumbien	41.000	40.390	40.700		
Kuba	1.000	1.500	2.000		
Mexico	29.000	30.000	40.000		
Paraguay	5.862	6.537	8.291		
Peru	3.600	2.325	4.096		
Uruguay	3.470	3.040	2.220		
USA	466.000	469.000	494.000		
Venezuela	4.055	2.951	2.835		
Summe:	702.660	718.830	766.506		
Asien					
Japan	470.000	420.000	390.000		
* : Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1985					

Anlage 2 (zu Frage 19)		15.08.01
Mittel des Bundes für Sprachförderung 2000 / 2001		
	2000	2001*
	Ist	Soll
	TDM	TDM
Goethe-Institut		
Projektmittel Sprachförderung	33.050	33.804
Institut. Förderung/Sprachbereich**	89.030	90.620
DAAD		
Lektoren	35.885	36.180
Stipendien für Germanisten etc.***	33.200	37.700
Fachberater	15.382	14.369
Deutschförderung für Angehörige der dt. Minderheiten in MOE/GUS****	13.780	11.763
Sonderprogramm USA/ Kanada	1.390	1.325
Förderung deutscher Sprachkursveranstalter	1.490	1.420
Fernlehrwerke	309	39
Zeitschrift Juma	2.715	2.730
Deutschlandkunde im Sprachbereich	1.690	1.513
Sprachlernzentren Osteuropa	1.000	952
Lehrerentsendeprogramm	254.500	241.851
Schüleraustausch	3.433	3.023
Fremdsprachenassistenten	1.630	1.612
Fernsehsprachkurse	2.030	923
Hörfunksprachkurse	765	728
Sonstiges	1.483	1.511
Deutschausbildung von Angehörigen fremder Streitkräfte	580	680
Deutsch-Fortbildung für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern*****	6.373	5.000
gesamt:		
Sprachförderung	499.715	487.743

* : Planungszahlen für 2001
** : Schätzung; 40% des Gesamtansatzes
*** : Schätzung des DAAD: 33,5% des Anteils des DAAD an Kapitel 0504 Titel 681 11
**** : Summe aus AA und BMI Mitteln
*****: Mittel des BMZ, Angabe für 2001 geschätzt

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333